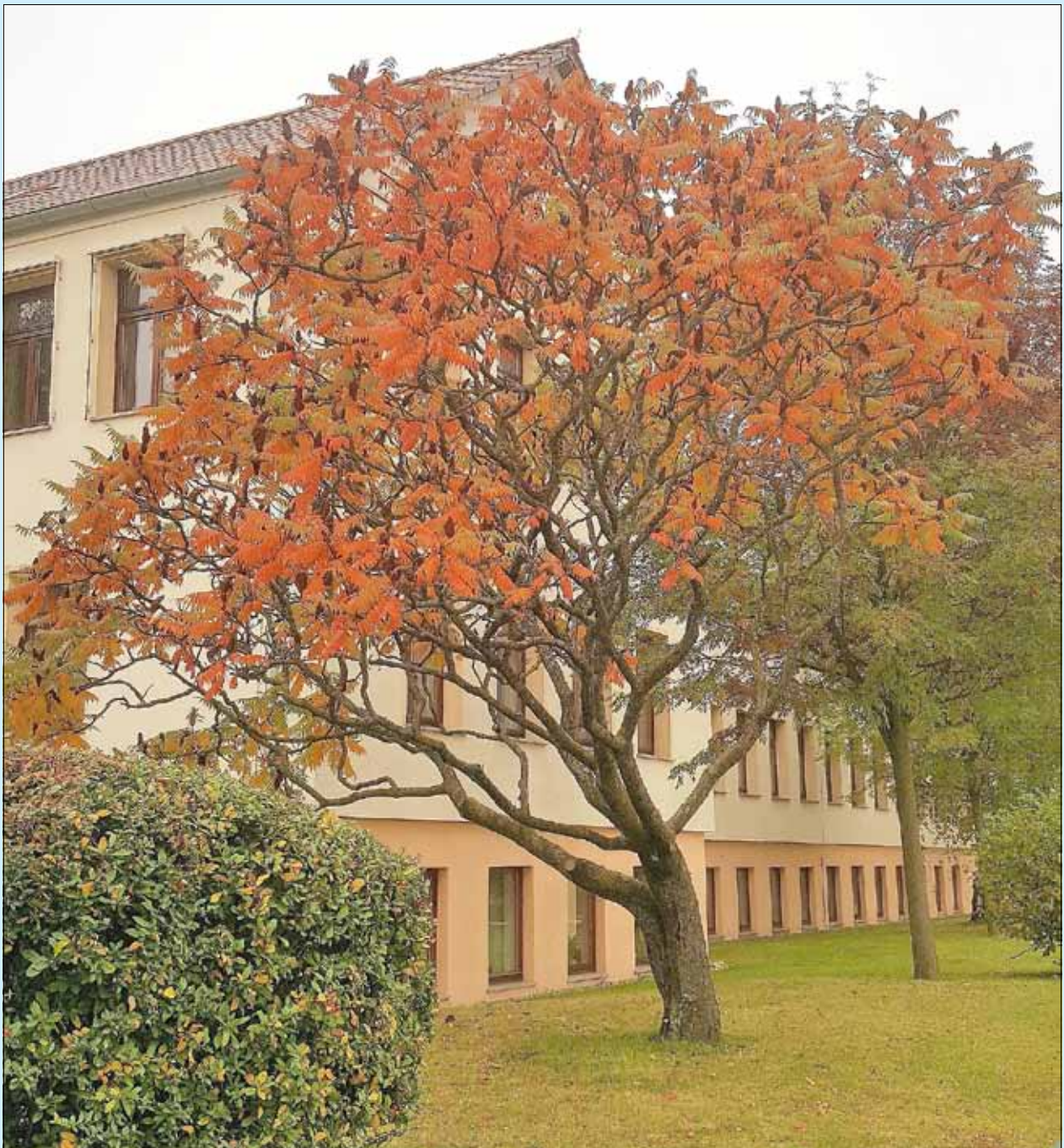


HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Inhaltsverzeichnis

A1: Amtliche Bekanntmachungen

A2: Verbandsgemeinde

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 21.09.2017
- 2. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
- Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Veranlagungsjahr 2015
- Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Umlagejahr 2017
- Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Umlagejahr 2016

A2: Gemeinde Benndorf

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Benndorf aus der Sitzung vom 19.09.2017

A2: Gemeinde Blankenheim

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Blankenheim aus der Sitzung vom 28.08.2017

A2: Gemeinde Helbra

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 26.09.2017

A2: Gemeinde Klostermansfeld

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Klostermansfeld aus der Sitzung vom 31.08.2017

A2: Gemeinde Wimmelburg

- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Wimmelburg

B1: Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten - Ausführungsanordnung freiwilliger Landtausch Emseloh - Blankenheim
- Information des Wasserverbandes „Südharz“ Ablesung der Wasserzähler 2017

C1: Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

- Umstrukturierung der Verbandsgemeinde – Ergebnisse der Gemeinderatssitzungen und weitere Schritte
- STARK V-Förderung auch für Mansfelder Grund-Helbra

C2: FD Zentrale Dienste und Finanzen

- Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde und der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden

- Gefahr auf dem Rücken - AOK prüft Gewicht der Schulanzen in den Grundschulen in Sachsen-Anhalt
- Bundestagswahl 2017 – Danksagung an alle Wahlhelfer und Wahlhelferinnen
- Veranstaltungen Oktober/November

C2: FD Bau- und Ordnungsverwaltung

- Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen
- Nachruf Oberlöschmeister Andreas Krahnberg
- Einladung Energieberatung

D1: Informationen aus den Gemeinden

- Hallo, liebe Kinder aus Benndorf und Umgebung!
- Martinstag am 10.11.2017 in der Gemeinde Blankenheim
- Abwechslungsreiche Tage in der Kita „Storchennest“ in Blankenheim

E1: Glückwünsche der Gemeinde

- Wir gratulieren
- Ehejubiläen <oktober

F1: Vereine melden sich zu Wort

- Erste Nikolauszüge bei der Bergwerksbahn bereits ausverkauft!
- Mansfelder Bergwerksbahn e. V. lädt herzlichst ein
- Dampfvolken am Uhrenturm
- Heimspiele des BSV 1928 Klostermansfeld
- Nachruf Thomas Pönicke
- Einberufung der Mitgliederversammlung des BSV 1928 Klostermansfeld e. V. für den 10.11.2017

F1: Kirchliche Nachrichten

- Evangelische Kirchengemeinde - St. Katharina, Benndorf
- Evangelische Kirchengemeinde - St. Martin - Ahlsdorf
- Evangelische Kirchengemeinde - St. Wigbert - Kreisfeld
- Evangelische Kirchengemeinde St. Cyriakus - Wimmelburg
- Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld
- Kath. Pfarrei St. Gertrud - Eisleben
- Freundeskreis St. Ägidius Kirche Hergisdorf e. V.
- Licht für Licht - Offene Kirche in Hergisdorf am 01.11.2017 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

G1: Religionsgemeinschaften

- öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

H1: Geschichtliches

- Aus der 27-jährigen Geschichte des Schützenverein „Mansfelder Land“ e. V. Benndorf – 1990 (Teil 3)
- Evangelische Pfarrer/Prediger für Benndorf seit 1503
- Gedicht
- Redewendungen, Begrüßungen und Warnungen in Mansfelder Mundart und im heutigen Sprachgebrauch 2

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Verbandsgemeindebürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 / 50-0
 Fax: 034772 / 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 304 Sekretariat, Sitzungsdienst 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 318 Stellv. FD-Leiterin 50-151
 Zi.: 315 Kindereinrichtungen, 50-252
 Kostenbeiträge, Bad, Kultur
 Zi.: 217 Personal, Grundschulen, 50-201
 Wahlen, Reisekosten,
 Weiterbildungen
 Zi.: 201 Sitzungsdienst, allg. 50-102
 Verwaltung
 Zi.: 205 Sitzungsdienst, allg. 50-253
 Verwaltung
 Zi.: 313 Sitzungsdienst, 50-189
 Kommunalanzeiger, allg.
 Verwaltung
 Zi.: 314 Archiv 50-251

SG Finanzen

Zi.: 120 Buchhaltung 50-303
 50-310
 Zi.: 117-119 Haushaltsangelegenheiten 50-312
 50-311
 50-315
 Zi.: 122 Steuern 50-314
 50-313
 Zi.: 114, Kasse 50-301
 115 50-302
 50-214
 Zi.: 123 Vollstreckung 50-304
 50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 Zi.: 214, Gebäudeverwaltung/ 50-211
 215 Gebäudeversicherung 50-212
 50-308
 Zi.: 212 Straßenbeleuchtung 50-254
 Zi.: 204 Hochbau 50-205
 Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Hochbau, Bauanträge, 50-208
 Bauleitplanung
 Zi.: 116 Liegenschaften 50-306
 50-307
 Zi.: 203 Tiefbau, Straßenschäden 50-300
 Zi.: 203 Wasser / Abwasser 50-203

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Stellv. FD-Leiterin 50-150
 Zi.: 317 Brandschutz 50-152
 Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161
 50-162
 Zi.: 320 Gefahrenabwehr, 50-153
 Bußgeldverfahren, Fundbüro
 Zi.: 320 Gewerbe, Bußgeldverfahren 50-158
 Zi.: 322 Standesamt / Friedhofswesen 50-159
 Zi.: 316 Vollzug 50-154
 50-157

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von 50-212
 16.30 - 17.30 Uhr
 Terminabsprache unter 32343

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 20213
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Zanirato 86-220
 Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Strobach 034659 / 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und
 nach Vereinbarung

Besetzung Gemeindebüro:
 Mi. 10.00 - 14.00 Uhr + Do. 12.00 - 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 / 633176
 Mittwoch: 18.30 - 19.30 Uhr
 und 1. + 3.
 Samstag im Monat: 10.30 - 11.30 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Böttge 20317
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147, 06313
 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo 20346
 Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Tempelhof 80-120
 Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 / 633240
 Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 21.09.2017

Öffentlicher Teil:

Aufgabenübertragung Niederschlagswasserbeseitigung Vorlage: VBG/BV/129/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung im Sinne des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 79 b Abs. 1 Wassergesetz LSA (WG LSA) also ohne Straßenentwässerung, für das Gebiet der Gemeinden Ahlsdorf, Hergisdorf und Wimmelburg mit Wirkung zum 01.10.2017 auf den Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ zu übertragen.

Satzung für die Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände für das Veranlagungsjahr 2015 Vorlage: VBG/BV/130/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Veranlagungsjahr 2015.

Die Satzung vom 22.10.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Satzung für die Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände für das Veranlagungsjahr 2016 Vorlage: VBG/BV/131/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Veranlagungsjahr 2016.

Satzung für die Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände für das Veranlagungsjahr 2017 Vorlage: VBG/BV/132/2017

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Veranlagungsjahr 2017.

2. Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Vorlage: VBG/BV/133/2017

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in der ihr vorliegenden Fassung.

2. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. den §§ 2 Abs. 1 und 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz — KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.11.2016 (GVBl. LSA S. 354) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in seiner Sitzung am 21.09.2017 nachfolgende 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der monatliche Kostenbeitrag wird in der in § 6 Abs. 1 benannten Anlage von der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für Kinder, welche die folgenden Einrichtungen besuchen, rückwirkend zum 01.01.2017 geändert:

1. Kindertagesstätte „Wirbelwind“, Klostermansfeld (Träger: AWO Regionalverband am Harz e. V.),
2. katholische Kindertagesstätte St. Elisabeth in Helbra (Träger: Katholische Pfarrei St. Georg Hettstedt),
3. Kindertagesstätte „Pustebume“, Benndorf (Träger: Volkssolidarität Kreisverband „Mansfeld-Südharz“ e. V.).

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Helbra, den 27.09.2017


Skrypek
Verbandsgemeindegemeinderat



Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungs- verbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Veranlagungsjahr 2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das

Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 21.09.2017 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“.
- (2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer ersten Ordnung abzuführen haben.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ entstehen, auf die Umlageschuldner um.

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach Abs. 1 und 2. nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte nicht bestimmt werden kann. Dies ist der Fall, wenn weder Person noch die Adresse des Umlageschuldners unter Heranziehung sämtlicher grundstücksbezogener Unterlagen festgestellt werden kann.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.

§ 6

Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.

(2) Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist der 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres bezogen auf das Veranlagungsjahr (§ 158 KVG LSA).

(3) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Verbandsgemeinde im jeweiligen Unterhaltungsverband beträgt laut Satzung des Verbandes

- | | |
|------------------------|-------------|
| a.) UHV „Wipper-Weida“ | 12,00 v. H |
| b.) UHV „Untere Saale“ | 20,31 v. H. |
| c.) UHV „Helme“ | 10,00 v. H. |

§ 7

Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages und des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes (U HV) beträgt für das Kalenderjahr 2015

Flächenbeitrag

- | | |
|-------------------------|--------------|
| a.) UHV „Wipper-Weida“ | 7,19000 €/ha |
| b.) UHV „ Untere Saale“ | 9,83036 €/ha |
| c.) UHV „Helme“ | 8,11000 €/ha |

Erschwernisbeitrag

- | | | |
|-------------------------|---------------|---------------------------------|
| a.) UHV „Wipper-Weida“ | 10,41393 €/ha | (0,001041393 €/m ²) |
| b.) UHV „ Untere Saale“ | 0,00 €/ha | (0,00 €/m ²) |
| c.) UHV „Helme“ | 12,52676 €/ha | (0,001252676 €/m ²) |

(2) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage wird abgesehen, wenn diese niedriger als 1 Euro ist.

§ 8

Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 9

Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra ist berechtigt, an Ort und stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000€ geahndet werden.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise, auf Antrag, gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch

die Stundung nicht gefährdet erscheint- Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (DSG LSA) durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund — Helbra zulässig.
(2) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund — Helbra darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 22.10.2015.

Helbra, den 25.08.2017




Skrypek
Verbandsgemeindebürgermeister

Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungs- verbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Umlagejahr 2017

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 21.09.2017 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“.
(2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer ersten Ordnung abzuführen haben.
(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ entstehen, sowie die der Verbandsgemeinde bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um. Die Verwaltungskosten sind im Flächenbeitrag enthalten.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
(3) Sind die Umlageschuldner nach Abs. 1 und 2. nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte nicht bestimmt werden kann. Dies ist der Fall, wenn weder Person noch Adresse des Umlageschuldners unter Heranziehung sämtlicher grundstücksbezogener Unterlagen festgestellt werden kann.
(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit.
Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.

§ 6 Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
(2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Verbandsgemeinde im jeweiligen Unterhaltungsverband beträgt laut Satzung des Verbandes

a.) UHV „Wipper-Weida“	12,00 v. H
b.) UHV „Untere Saale“	20,47 v. H.
c.) UHV „Helme“	10,00 v. H.

§ 7 Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages und des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes (UHV) beträgt für das Kalenderjahr 2017

Flächenbeitrag inklusive Verwaltungskostenersatz	
a.) UHV „Wipper-Weida“	9,9497 €/ha
b.) UHV „Untere Saale“	13,0808 €/ha
c.) UHV „Helme“	10,3309 €/ha
Erschwernisbeitrag	
a.) UHV „Wipper-Weida“	9,42550 €/ha
b.) UHV „Untere Saale“	0,00000 €/ha
c.) UHV „Helme“ 8,	14988 €/ha

(2) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage wird abgesehen, wenn diese niedriger als 1 Euro ist.

§ 8

Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 9

Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise, auf Antrag, gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 12

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zulässig.

(2) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Helbra, den 25.09.2017



Skrypek
Verbandsgemeindebürgermeister



Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungs- verbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Umlagejahr 2016

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 21.09.2017 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“.

(2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer ersten Ordnung abzuführen haben.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ entstehen, sowie die der Verbandsgemeinde bei der Umlegung entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um. Die Verwaltungskosten sind im Flächenbeitrag enthalten.

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4**Umlageschuldner**

(1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind die Umlageschuldner nach Abs. 1 und 2. nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte nicht bestimmt werden kann. Dies ist der Fall, wenn weder Person noch Adresse des Umlageschuldners unter Heranziehung sämtlicher grundstücksbezogener Unterlagen festgestellt werden kann.

(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5**Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit.

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.

§ 6**Umlagemaßstab**

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.

(2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Verbandsgemeinde im jeweiligen Unterhaltungsverband beträgt laut Satzung des Verbandes

- | | |
|------------------------|-------------|
| a.) UHV „Wipper-Weida“ | 12,00 v. H |
| b.) UHV „Untere Saale“ | 20,38 v. H. |
| c.) UHV „Helme“ | 10,00 v. H. |

§ 7**Umlagesatz**

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages und des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes (UHV) beträgt für das Kalenderjahr 2016

Flächenbeitrag inklusive Verwaltungskostenersatz

- | | |
|------------------------|--------------|
| a.) UHV „Wipper-Weida“ | 9,4061 €/ha |
| b.) UHV „Untere Saale“ | 11,8084 €/ha |
| c.) UHV „Helme“ | 10,3258 €/ha |

Erschwernisbeitrag

- | | |
|------------------------|--------------|
| a.) UHV „Wipper-Weida“ | 8,90725 €/ha |
| b.) UHV „Untere Saale“ | 0,00 €/ha |
| c.) UHV „Helme“ | 8,29334 €/ha |

(2) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage wird abgesehen, wenn diese niedriger als 1 Euro ist.

§ 8**Fälligkeit**

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 9**Auskunftspflichten**

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm be-

kannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.
Verbandsgemeinde

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11**Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage kann ganz oder teilweise, auf Antrag, gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 12**Datenverarbeitung**

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zulässig.

(2) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund — Helbra darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Helbra, den 25.09.2017



Skrypek
Verbandsgemeindebürgermeister



Gemeinde Benndorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Benndorf aus der Sitzung vom 19.09.2017

Öffentlicher Teil:

Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2017/18 der Gemeinde Benndorf BV/069/2017

Der Gemeinderat Benndorf beschließt das „Energiepolitische Arbeitsprogramm 2017/18 (EPAP 2017/18) der Gemeinde Benndorf“ in der vorliegenden Form (Anlage).

eea-Bericht externes Audit European Energy Award BV/070/2017

Der Gemeinderat Benndorf beschließt den eea-Bericht externes Audit der Gemeinde Benndorf in der vorliegenden Form (Anlage).

Antrag externes Audit European Energy Award BV/071/2017

Der Gemeinderat Benndorf beschließt, den Antrag auf Durchführung des externen Audits European Energy Award, bei der Landesgeschäftsstelle Europea Energy Award Sachsen-Anhalt, zu stellen und bei erfolgreicher Zertifizierung das Programm European Energy Award fortzuführen.

Nichtöffentlicher Teil:

Vereinbarung über Durchführung des externen eea-Audits BV/072/2017

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Vergabe von Bauleistungen – Erneuerung der zentralen Wärmeversorgungs-technik in der KiTa Benndorf BV/073/2017

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Gemeinde Blankenheim

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Blankenheim aus der Sitzung vom 28.08.2017

Öffentlicher Teil

Mandatserteilung Bürgermeister für Verhandlung zur Strukturveränderung/Gebietsveränderung Vorlage: BLA/BV/063/2017

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinde Helbra aus der Sitzung vom 26.09.2017

Öffentlicher Teil

Abberufung sachkundiger Einwohner

Vorlage: HEL/BV/008/2014/5

Der Gemeinderat beschließt, Frau Heidrun Rothe als sachkundige Einwohnerin aus dem Sozialausschuss Helbra abzuberufen.

Berufung sachkundige Einwohner

Vorlage: HEL/BV/008/2014/6

Der Gemeinderat beschließt, Frau Ivonne Till-Merle. als sachkundige/n Einwohner/in in den Sozialausschuss zu berufen.

Anpassung der Miet- und Pachtpreise

Vorlage: HEL/BV/155/2017

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Anpassung der Miet- und Pachtpreise ab Januar 2018 wie folgt:

Fläche	Miet- Pachtpreis Ab 01 / 2018
--------	----------------------------------

Bebaute Erholungsgrundstücke	1,20 €/m ² /Jahr
Unbebaute Erholungsgrundstücke	0,60 €/m ² /Jahr
Garage/PKW (Grund und Boden)	60,00 €/Jahr
Garage/Moped (Grund und Boden)	40,00 €/Jahr
Mietgarage	35,00 €/Monat
Lager- Stellfläche	1,00 €/m ² /Jahr
Garten	0,60 €/m ² /Jahr
Landwirtschaft€/ha/Jahr oder lt. Ausschreibung
Grünland€/ha/Jahr oder lt. Ausschreibung
Unland (Nutzung durch Anlieger)	0,05 €/m ² /Jahr
(Mindestgröße für Berechnung: ab 300 qm)	

Prioritätenliste für zukünftige Investitionen

Vorlage: HEL/BV/161/2017/1

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Investitionsmaßnahmen in die Verhandlung über eine möglicherweise zu schließende Vereinbarung zur Bildung einer Einheitsgemeinde eingebracht werden sollten:

- 1 Sanierung Brücke „Sommerweg“
- 2 Straßenbau
- 3 Straßenbau
- 4 Sanierung Brücke „Weißes Tal“ (Kläranlage)
- 5 Sanierung Straße im Gewerbegebiet „Hundertacker“

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksverkauf Flur 10, FS 438/57 (Siebigeröder Straße)

Vorlage: HEL/BV/127/2016/1

Der Gemeinderat Helbra beschließt, den am 04.10.2016 gefassten Beschluss HEL/BV/127/2016 aufzuheben.

Grundstücksverkauf Flur 10, FS 438/57 - Siebigeröder Straße

Vorlage: HEL/BV/173/2017

Der Gemeinderat Helbra beschließt auf Grundlage des § 115 Kommunalverfassungsgesetz das Grundstück der Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 438/57 in 06311 Helbra, zu verkaufen. Die Käufer zahlen alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbuch, Finanzamt etc.).

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bzw. Vollmachtenerteilung ermächtigt.

Grundstücksverpachtung Flur 10, FS 71/25 Auguststraße

Vorlage: HEL/BV/174/2017

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Verpachtung des Grundstücks Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 71/25 in Größe von 432 m² Die Verpachtung erfolgt auf Grundlage des gestellten Antrages. Der Pachtzins ergibt sich aus dem Gemeinderatsbeschluss über Pacht- und Mietpreise in der Gemeinde Helbra vom 30.11.2000 / 26.09.2017.

Ein entsprechender Pachtvertrag wird abgeschlossen.

Grundstücksverkauf Flur 10, FS 4/281 (Am Winkel)**Vorlage: HEL/BV/175/2017**

Der Gemeinderat Helbra beschließt auf Grundlage des § 115 Kommunalverfassungsgesetz das Grundstück der Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 4/281 in Größe von 750 m², zu verkaufen.

Die Käufer zahlen alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbuch, Finanzamt etc.).

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bzw. Vollmachtserteilung ermächtigt.

Grundstücksverkauf Flur 10, FS 171 (Amselweg)**Vorlage: HEL/BV/176/2017**

Der Gemeinderat Helbra beschließt auf Grundlage des § 115 Kommunalverfassungsgesetz das Grundstück der Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 171, zu verkaufen.

Die Käufer übernehmen alle mit dem Vollzug des Vertrages anfallenden Kosten.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bzw. Vollmachtserteilung ermächtigt.

Grundstücksverkauf Flur 10, FS 4/279 und 4/280 (Gartenland Hirschwinkel)**Vorlage: HEL/BV/177/2017**

Der Gemeinderat Helbra beschließt auf Grundlage des § 115 Kommunalverfassungsgesetz die Grundstücke der Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstücke 4/279 und 4/280, zu verkaufen.

Sollten die Grundstücke binnen einer Frist von 15 Jahren einer Bebauung zugeführt werden, ist die Differenz zwischen Gartenland und Bauland an den Verkäufer zu zahlen (Mehrerlösabführung). Der Käufer übernimmt alle mit dem Vollzug des Vertrages anfallenden Kosten.

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Klostermansfeld aus der Sitzung vom 31.08.2017**Öffentlicher Teil:****Mandatserteilung Bürgermeister BV/098/2017**

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Nichtöffentlicher Teil:**Personalangelegenheit BV/097/2017**

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Vergabe Burgörner Weg**BV/096/2017**

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Wimmelburg

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld - Südharz mit Schreiben vom 07.09.2017 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.024.017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach **§ 102 Abs. 2 KVG LSA** zur Einsichtnahme **vom 12.10.2017 bis zum 24.10.2017**

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Zimmer 117, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wimmelburg, den 18.09.2017

A. Zinke

Zinke
Bürgermeister



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Wimmelburg die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.08.2017 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2017	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	1.142.700	2.500	0	1.145.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.453.300	58.200	0	1.511.500
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	999.900	6.700	0	1.006.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.193.800	69.400	0	1.263.200
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	487.500	1.172.600	0	1.660.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen	694.800	1.154.800	0	1.849.600
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	81.200	0	0	81.200

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2017 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Die bisher festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2017 nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Wimmelburg, den 18.09.2017

A. Zinke
 Andreas Zinke
 Bürgermeister Wimmelburg



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Süd**

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Halle, den 13.09.2017

Ausführungsanordnung

In dem freiwilligen Landtausch Emseloh-Blankenheim, Verf.-Nr. 611-49 MSH 238 wird hiermit nach § 103f Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ausführung des Tauschplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des **Eintritts des neuen Rechtszustandes** und der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **22.09.2017, 0.00 Uhr** festgesetzt. Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Tauschgrundstücke wurde mit dem Tauschplan auf den 25.07.2017 bestimmt.

Begründung:

Die Neuordnung ländlicher Grundstücke im Rahmen des freiwilligen Landtausches nach §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Emseloh-Blankenheim, Verf.-Nr. 611-49 MSH 238 wurde vom zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd am 13.09.2016 angeordnet. Die Anordnung ist seit dem 21.11.2016 unanfechtbar.

Der Tauschplan ist mit den Tauschpartnern im Anhörungstermin am 25.07.2017 erörtert und von ihnen genehmigt und unterzeichnet worden.

Die betroffenen Rechtsinhaber haben innerhalb der gesetzlichen Frist keinen Widerspruch gegen den Tauschplan erhoben. Rechte an den Tauschgrundstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, wurden innerhalb der gesetzlichen Frist nicht angemeldet. Der Tauschplan ist seit dem 08.09.2017 unanfechtbar, damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß §103 f Abs.3 Flurbereinigungsgesetz erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag


Hindorf



Information des Wasserverbandes „Südharz“ Ablesung der Wasserzähler 2017

Die Ablesung der Wasserzähler liefert die Grundlage für die Berechnung der Trinkwassergebühr. In unserem Versorgungsgebiet werden die Wasserzählerstände einmal jährlich zum Jahresende erfasst. Dies betrifft alle Trinkwasserzähler des Wasserverbandes „Südharz“ (**keine** Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenzähler). Ab Mitte Oktober werden Briefe mit den Zählerablesekarten zur Selbstablesung der Wasserzähler versandt. Die Eingabe der Zählerstände über das Internet ist ebenso ab Mitte Oktober möglich.

Wir bitten Sie, die Zählerablesekarte sorgfältig und gut lesbar in Druckschrift auszufüllen, da diese elektronisch erfasst wird.

Die Portokosten für die Rücksendung werden vom Wasserverband „Südharz“ getragen. Sollte die Rücksendung der Zählerablesekarte bis zum 31.12.2017 nicht erfolgt sein, erfolgt eine Schätzung des Verbrauches.

Zählerstandserfassung über das Internet

Sie haben auch die Möglichkeit ihren Zählerstand über unsere Internetseite www.wasser-suedharz.de unter der Rubrik „Zählerstände“ über die Eingabe Ihrer Debitorennummer und Zählernummer an uns zu übermitteln, ausgenommen davon sind Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenzähler.

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Umstrukturierung der Verbandsgemeinde – Ergebnisse der Gemeinderatssitzungen und weitere Schritte

Seit dem Amtsblatt Mai 2017 wurde an dieser Stelle über eine mögliche Umstrukturierung und deren Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger bzw. auf die finanzielle Situation der Gemeinden berichtet.

Hintergrund hierzu ist das schriftliche Angebot des Finanzministers auf Schuldenerlass in Höhe von rd. 18 Mio. EUR mit der gleichzeitig verbundenen Forderung zur Bildung einer Einheitsgemeinde. Das Angebot wurde in allen Gemeinderäten über eine Mitteilungsvorlage und der Darstellung der Gesamtfinanzsituation erläutert.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ahlsdorf, Bornstedt, Hergisdorf, Helbra und Wimmelburg haben nunmehr einen Beschluss gefasst, der den Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde konkret ermächtigt, mit dem Finanzminister über weitere finanzielle Hilfen zu verhandeln. Im Vordergrund stehen hierbei Gespräche über den Ausgleich des jährlich neu entstehenden finanziellen Defizits und die noch bestehenden Kassenkredite.

Die Gemeinden Benndorf und Klostermansfeld haben diesen Beschluss mehrheitlich abgelehnt, sodass sie an keiner weiteren Verhandlung teilnehmen werden. In Blankenheim wurde der Beschluss vertagt und soll in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung.

Die Verwaltung hat das Finanzministerium über die gefassten bzw. abgelehnten Beschlüsse informiert. Ein Gesprächstermin hierzu wird abgestimmt. Darüber hinaus wurde das Innenministerium - auf dessen ausdrücklichen Wunsch - über die bisherigen Schritte und die Beschlussfassungen in Kenntnis gesetzt. Über die Verhandlungsergebnisse und umgesetzten Schritte werden Sie zu gegebener Zeit an dieser Stelle nachlesen können. Bis dahin können Sie auch gerne Ihre Meinungen, Bedenken und Anregungen mit uns teilen. Schreiben Sie uns hierzu einfach – gern auch per Email an zukunft-verbands-gemeinde@verwaltungsamt-helbra.de.

STARK V-Förderung auch für Mansfelder Grund-Helbra

Moderne Straßenlampen für alle Ortsteile

Heute übergab Sachsen-Anhalts **Finanzminister André Schröder** einen Förderbescheid in Höhe von **1.097.480,00 Euro** an den **Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek**.

Mit der Förderung aus Mitteln des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt ist in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra die Umstellung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED geplant.

Vorgesehen ist der Austausch von 2.937 Leuchtköpfen in allen Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde: Ahlsdorf (320),

Benndorf (296), Blankenheim (249), Bornstedt (144), Helbra (833), Hergisdorf (335), Klostermansfeld (419) und Wimmelburg (341).

Finanzminister André Schröder: „Die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Straßenverkehr ist für alle, von der Autofahrerin bis zum Fußgänger, lebenswichtig. Deshalb unterstützen Bund und Land die Umrüstung von fast 3.000 Lampen der Straßenbeleuchtung über das Programm STARK V.“

Hintergrund:

Das Förderprogramm STARK V stellt finanzschwachen Kommunen Mittel für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung. Der größte Teil der Fördermittel (90 Prozent) stammt vom Bund. Sachsen-Anhalt stellt den eigentlich von den Kommunen zu zahlenden Eigenanteil aus dem Landeshaushalt zur Verfügung (10 Prozent). Die geförderten Projekte werden somit vollständig aus dem Programm STARK V finanziert, die Kommunen müssen keinen Eigenanteil erbringen.

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde und der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26.10.2017 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2017 um 18:30 Uhr

- **Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2017 um 18:00 Uhr

- **Gemeinde Blankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2017 um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Bornstedt**

Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2017 um 19:00 Uhr

- **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2017 um 18:30 Uhr

- **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2017 um 18:00 Uhr

- **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2017 um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 02.11.2017 um 19:00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnung werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Gefahr auf dem Rücken

AOK prüft Gewicht der Schulranzen in den Grundschulen in Sachsen-Anhalt

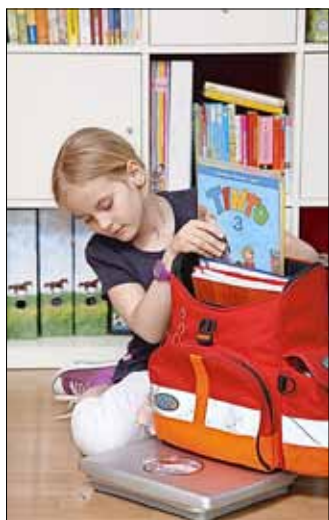
06.09.2017/Ahlsdorf - Ein guter Schulranzen soll vor allem den Kinderrücken schonen. Besonders die Erst- und Zweitklässler haben oft mehrere Kilo zu schleppen. Das kann zu bleibenden Haltungsschäden führen. Deshalb macht die AOK Sachsen-Anhalt jetzt in vielen Grundschulen im Land den Schulranzen-Check.

Am 07.09.2017, von 8.30 bis 9.15 Uhr, findet der der AOK-Schulranzen-Check in der Grundschule Ahlsdorf (MSH) Neue Siedlung 27, 06313 Ahlsdorf statt. Schulleiterin ist Frau Marion Precht.

Die Grundfrage beim Kauf: Ist der Ranzen im Verhältnis zum Körpergewicht zu schwer? Drei und mehr Kilogramm bringt ein Ranzen auf die Waage – allein im Leergewicht.

Die Erfahrungen der AOK zeigen, dass viele Ranzen zu schwer sind.

„Das Höchstgewicht – Tasche mit Inhalt – sollte maximal 15 Prozent des Körpergewichts betragen“, erklärt AOK-Regionalsprecher Michael Schwarze. Ein 20 Kilo schwerer Abc-Schütze kann demnach drei Kilo zur Schule tragen.



Das Höchstgewicht des Schulranzens sollte 10 bis maximal 15 Prozent des Körpergewichts betragen. Damit er gut sitzt, gehören schwere Sachen nach hinten (dicht am Rücken), leichtere Sachen wie Federmäppchen oder Hefte nach vorne. Foto: AOK-Medienservice

Im vergangenen Jahr wurden in Sachsen-Anhalt fast 1000 Schulranzen geprüft.

Doch nicht nur auf das Gewicht sollten Eltern achten. Wichtig sind auf Tragetechnik und –dauer. Der Ranzen sollte immer auf dem Rücken getragen werden und natürlich nicht zu lange. Eine maßgebliche Rolle spielt die Fitness des Kindes. Abc-Schützen, die regelmäßig Sport machen und sich viel bewegen, haben in der Regel eine deutlich belastbarere Rückenmuskulatur, die auch mit schwereren Ranzen besser zurechtkommt.

Was kennzeichnet einen guten Ranzen?

Ein guter Ranzen ist am Hinweis „entspricht DIN 58124“ erkennbar. Er sollte nicht nur praktisch sein, sondern fällt durch Signalfarben und Reflektoren schnell ins Auge. Zudem ist er stabil, strapazierfähig und kann nicht umkippen. Und gut sitzen soll die Tasche auch noch. Daher sollte der Inhalt gleichmäßig verteilt sein, sodass Bücher und Hefte nicht für Schlagseite sorgen. Schwere Gegenstände gehören grundsätzlich in Rückennähe.

Krankhafte Veränderungen der Wirbelsäule können die Folge von zu schweren Ranzen sein, denn bei Kindern sind die Knochen noch weich und verformbar. „Wir demonstrieren den Kindern auf spielerische Art, was einen perfekten Ranzen ausmacht und wie man ihn mit Köpfchen richtig packt, damit er für den nächsten Schultag nicht zu schwer ist. Denn viele Utensilien – zum Beispiel der Malkasten – müssen nicht jeden Tag mitgenommen werden“, so Schwarze weiter.

Mit der Ranzen-Aktion möchte die AOK Sachsen-Anhalt nicht nur Kinder, sondern vor allem Eltern und Lehrer auf die Gefahren von zu schweren Schultaschen aufmerksam machen. So bekommen die Eltern einen Gewichtskontrollbogen in die Hand, der ihnen helfen soll, zu schwere Ranzen zu verhindern.

Die richtige Einstellung schont den Rücken. Der Ranzen soll dicht am Körper anliegen, dies erreicht man durch Straffziehen der Tragegurte. Die Oberkante sollte auf Schulterhöhe abschließen, die Unterkante mit dem Beckenkamm. Hängt der Ranzen nach unten, wird der Rücken zusätzlich belastet. Das Kind versucht dies durch Vorbeugen des Oberkörpers auszugleichen, was wiederum zu Haltungsschäden führt.

Bundestagswahl 2017 – Danksagung an alle Wahlhelfer und Wahlhelferinnen

Wir möchten an dieser Stelle allen Wahlhelfern und Wahlhelferinnen in den Wahllokalen unserer Verbandsgemeinde ein herzliches Dankeschön für Ihre Einsatzbereitschaft bei der Deutschen Bundestagswahl 2017 aussprechen.

Allein durch Ihre Mitwirkung und Ihr Engagement war ein reibungsloser Organisationsablauf während der Wahl am Sonntag möglich.

Es wäre schön, auf Sie auch bei der nächsten Wahl wieder zählen zu können.

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute.

Ihre Verwaltung

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 8. November 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 26. Oktober 2017



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0170 2828681

jeannette.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Veranstaltungen Oktober/November 2017

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
14.10.17	10:00	Treffpunkt: Hüflarbaude	190 Jahre Grenze Schwarzburg-Preußen auf dem Hüflar Mit: Michael Richter	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte, Heimat- und Geschichtsverein „Goldene Aue“ e.V. und Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz	www.wandern-ortsgeschichte.de oder unter 034772-30948, M. Zeddel
21.10.17	9.00	???	Kreisveranstaltung, Kreisschützenball	Schützenverein Mansfelder Land Benndorf e.V.	René Hundt reneundchristian@t-online.de
22.10.17		Bahnhof Klostermansfeld	Güterzugtag mit Dampf+Diesel (für Fotografen u. Filmer, Sonderpreis)	Mansfelder Bergwerksbahn e.V.	034772 / 2 76 40 mansfelder@bergwerksbahn.de
27.10.17	19.00	„Rittersaal“ Burg Bornstedt	Heimatabend mit Vortrag (Herr H. Burghardt) „Der Beginn der Elektrifizierung im Mansfelder Land, einschließlich Bornstedt, Neuglück und Klosterode“	Heimatfestverein e.V. Bornstedt	Org. Verantw. H. Thurm
04.11.17	19.00	Sportlerheim Bornstedt	Jahresabschlussveranstaltung	Heimatfestverein e.V. Bornstedt	Org. Verantw. H. Thurm
05.11.17	13:00	Treffpunkt: Pölsfeld, Ortsmitte, am Kaffeehaus Siebenhüner	Sonntagswanderung „Von Pölsfeld zum Zollhaus „ Mit: Iris Brauner und Rolf-Dieter Karnstedt	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte und Südharzer Karstlandschaft e.V.	www.wandern-ortsgeschichte.de oder unter 034772-30948, M. Zeddel
11.11.17	16.00	ab Benndorf (Bhf. Klostermansfeld)	Martinsfahrt	Mansfelder Bergwerksbahn e.V.	034772 / 2 76 40 mansfelder@bergwerksbahn.de
11.11.17	9.00	SP Eduardschacht	Kreisveranstaltung, KM LDW 2018	Schützenverein Mansfelder Land Benndorf e.V.	René Hundt reneundchristian@t-online.de

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen

Aus aktuellem Anlass werden hiermit die Zeiten bekannt gegeben, zu denen nach der Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz das Verbrennen von nicht kompostierbaren Gartenabfällen im Bereich unserer Verbandsgemeinde möglich ist.

Gemeinde Ahlsdorf	April und Oktober/November Mittwoch von 8 bis 18 Uhr Freitag von 8 bis 18 Uhr Samstag von 8 bis 13 Uhr
Gemeinde Benndorf	15. März bis 30. April Montag bis Samstag 8 bis 17 Uhr
Gemeinde Blankenheim	März/April und Oktober/November Freitag von 8 bis 18 Uhr
Gemeinde Bornstedt	März/April und Oktober/November Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr Samstag von 8 bis 12 Uhr

Gemeinde Helbra
Gemeinde Hergisdorf

- nicht erlaubt -
April und Oktober/November
Mittwoch von 8 bis 18 Uhr
Freitag von 8 bis 18 Uhr
Samstag von 8 bis 13 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

mit schriftlicher Genehmigung durch den Bürgermeister im Zeitraum vom 15.10. bis zum 30.11.

Gemeinde Wimmelburg

April und Oktober/November
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Samstag von 8 bis 13 Uhr

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß der Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz nur **trockene nichtkompostier-**

bare pflanzliche Gartenabfälle verbrannt werden dürfen, z. B. grobe Reste krautiger Pflanzen sowie verholzte Pflanzen und Pflanzenteile (gerodete Gehölze und Sträucher).

Darüber hinaus ist das Verbrennen bei lang anhaltender Trockenheit, bei starkem Wind sowie Regen verboten. Der Verbrennungsvorgang ist von einer geschäftsfähigen Person zu beaufsichtigen. Die Mindestabstände beim Verbrennen sind einzuhalten. Diese betragen unter anderem 3 Meter zu Grundstücksgrenzen, 10 Meter zu Gebäuden und 300 Meter zu Altenpflegeheimen. Durch den entstehenden Rauch dürfen Nachbarn nicht belästigt werden.

Verstöße gegen diese Verordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Informationen aus den Gemeinden

Hallo, liebe Kinder aus Benndorf und Umgebung!

Auch in diesem Jahr laden wir alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern usw. recht herzlich zu unserem traditionellen Laternen- und Fackelumzug ein.

Am Freitag, dem 03.11.2017 treffen wir uns um 18.00 Uhr an der Feuerwehr in der Ringstr. in Benndorf.



Mit dem Hettstedter Fanfarenzug führt uns der Weg durch die Chausseestraße, die Siedlung, zu unserer Kindertagesstätte. Dort werden die Fackeln verbrannt. Für das leibliche Wohl ist mit Tee, Glühwein, Röstern und Wiener Würstchen gesorgt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Das Team der Integrativen Kita „Pustebume“

Martinstag am 10.11.2017 in der Gemeinde Blankenheim



Mit Martins-Spiel, Laternenumzug, Musik und gutem Essen wird der Blankenheimer Martinstag zu einem besonderen Erlebnis für Groß und Klein.

Laternen bitte mitbringen!

Beginn mit dem Martins-Spiel um **17:30** Uhr in der Kirche und anschließendem Laternenumzug.

Wir freuen uns auf euer Kommen! Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Kinderförderverein-Blankenheim e. V.



Kinderförderverein
Blankenheim e.V.

Abwechslungsreiche Tage in der Kita „Storchennest“ in Blankenheim

Bei uns in der Zwergengruppe gibt es jeden Tag etwas Neues zu erleben.

So beobachten wir die Veränderungen in der Natur, z. B. betrachten wir die Blumen, Obst und Gemüse lernen wir kennen und sammeln im Wald Eicheln, Tannenzapfen usw.

Ganz besonders interessant war es, als wir auf der Koppel am Waldrand die vielen Pferde beobachten und füttern konnten.

Das getrocknete Brot schmeckte ihnen ganz toll und die Geräusche beim Kauen waren super interessant.



Nachruf

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Helbra und die Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Helbra e. V. trauern um ihren Kameraden

Oberlöschmeister
Andreas Krahnberg

* **22.07.1950** † **02.09.2017**

Nach langer schwerer Krankheit verstarb unser langjähriges Mitglied.

Mit ihm verlieren wir einen aufrichtigen, pflichtbewussten, kollegialen und allseits geachteten Kameraden. Sein verantwortungsvolles und selbstloses Wirken zum Schutze der Bevölkerung vor Brandgefahren und bei Unglücken ist uns Vorbild.

Wir nehmen in Trauer und mit Respekt Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder der Wehr sprechen wir den Hinterbliebenen unser tief empfundenes Beileid aus.

<i>Bernd Skrypek</i>	<i>Dennis Amey</i>	<i>Mario Puppe</i>
<i>Verbandsgemeinde-</i>	<i>Gemeindewehrleiter</i>	<i>Ortswehrleiter</i>
<i>bürgermeister</i>		

*Förderverein der
Freiwilligen Feuerwehr
Helbra e. V.*

Einladung Energieberatung

Werte Einwohner,

zu einer öffentlichen Veranstaltung des einjährigen Jubiläums zur Energieberatung im Beratungsstützpunkt Helbra sind alle interessierten Hauseigentümer und Bauherren herzlich eingeladen.

Datum: 17.10.2017

Zeit: 16:00 – 18:00 Uhr

Ort: Beratungsstützpunkt Helbra, Hauptstraße 1
(Servicebüro – Mehrgenerationenhaus)

Natürlich mussten wir aufpassen, dass wir nicht an den Weidezaun kamen.

An einem anderen Tag pflückten wir Sonnenblumen, betrachteten diese und übten das Gedicht: „Sonnenblume, sieht wie eine Sonne aus ...!“. Das Drucken von Sonnenblumen mit unseren Händen bereitete uns ganz viel Spaß.

Sehr interessant waren unsere Beobachtungsgänge zum Maisfeld.

Dort betrachten wir die Maispflanzen mit den vielen Maiskolben. Wir wissen, dass die Maispflanze aus einem Stiel, Blättern, einer Blüte, einer Wurzel und Maiskolben besteht. Stolz trugen wir diese Pflanzen in die Kita. Das war sehr anstrengend. Diese Pflanzen und Maiskolben schmücken nun den Eingangsbereich unserer Kita. In der Kita versuchten wir die Maiskolben zu schälen. Das war sehr anstrengend, denn der Maiskolben hat viele Schalen. Die Maiskörner sahen ganz gelb aus! Super!!!



Am Spannendsten war als die Erzieherin sagte, dass das Maisfeld heute abgeerntet wird. Früh, nach dem Frühstück, ging es los aufs Feld. Alle waren sehr gespannt! Der Maishäcksler und die großen Traktoren mit ihren Hängern begeisterten uns sehr. Wir konnten sehen, wie die Maispflanzen zerkleinert und vom Feld gefahren wurden. So etwas hatten wir noch nie gesehen und wir erzählten es aufgeregt unseren Eltern!



So gibt es immer etwas Neues zu entdecken. Der weitere Höhepunkt wird das Drachenfest in der Kita sein. Wir freuen uns schon darauf!!!

Renate Rothe und Diana Otilie

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Herrn Manfred Walter
Herrn Hans-Joachim Hoppensack
Herrn Otmar Lorenz
Herrn Hansi Pander
Herrn Günter Knoll



zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Herrn Dieter Knieriem
Frau Rosemarie Metzke
Herrn Gerd Schneider
Frau Rosemarie Schwan
Herrn Gerhard Arnold
Frau Käthe Schwarz
Herrn Dieter Richter
Frau Anita Wendt
Frau Gertrud Schenker
Herrn Paul Hoffmann
Frau Renate Meißner
Herr Hans Gerding
Frau Hildegard Meinhardt



zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 101. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Herrn Jürgen Rülke
Herrn Günter Kirchhof
Frau Edith Rudhardt
Frau Meta Straube



zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Herrn Manfred Schulze
Frau Brigitta Franke
Frau Gerda Gebbert
Herrn Hubert Wöhlbier
Frau Erika Böhme
Herrn Heinz Fiebrig



zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Herrn Klaus-Dieter Wölfer
Herrn Manfred Busch
Frau Monika Bischoff
Frau Gisela Baumbach
Herrn Erich Zara
Herrn Franz Paoli
Frau Gisela Kirsten



zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Siegrid Nebelung
Herrn Wilfried Pfautsch
Herrn Otto Engel
Frau Elke Ahrent
Herrn Otto Drese
Herrn Wolfgang Clauß
Herrn Gerhard Ballin



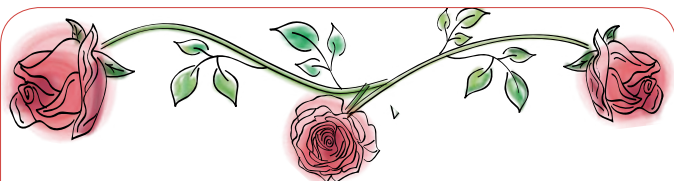
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Barbara Fietkau	zum 80. Geburtstag
Frau Theresia Kraus	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Fulczyk	zum 90. Geburtstag
Frau Ursula Riegelmann	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Renate Dettler	zum 75. Geburtstag
---------------------	--------------------



Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Manfred und Bärbel Goldberg aus Klostermansfeld
Herbert und Heidrun Dönau aus Klostermansfeld
Welche im **Oktober** das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Norbert und Marlene Kalek aus Klostermansfeld
Welche im **Oktober** das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Walter und Ruth Hartung aus Benndorf
Welche im **Oktober** das Fest der
„**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Vereine melden sich zu Wort

Erste Nikolauszüge bei der Bergwerksbahn bereits ausverkauft!

Der Vorverkauf für die Nikolausfahrten 2017 läuft auf Hochtouren! Der Samstagszug, um 15:00 Uhr ist schon komplett ausverkauft, auch bei anderen werden die Plätze bereits knapp. Interessenten sollten sich daher kurzfristig bei der Bergwerksbahn melden.



Schon seit vielen Jahren gehören die Nikolausfahrten zur festen Größe im Jahresprogramm bei der Mansfelder Bergwerksbahn und an so einem Wochenende werden knapp 2000 Fahrgäste befördert. Circa ein Drittel davon Kinder, welche im Zug vom

Nikolaus, der unterwegs zusteigt, den Kleinen ihre Geschenke überreicht. Natürlich müssen diese vorher, je nach Alter, erst ein Liedchen singen, ein Gedicht aufsagen oder eine kleine Rechenaufgabe lösen. Notfalls dürfen Eltern oder Großeltern helfen, es soll ja niemand leer ausgehen.

Aber nach der Bescherung kann man in viele leuchtende Augen blicken und das entschädigt für alle Mühen die dieses Event an Vorbereitungsaufwand im Vorfeld und während dieser zwei Tage gekostet hat. Für die Bergwerksbahn ist es jedes Jahr aufs Neue eine logistische Meisterleistung so viel Fahrgäste an einem Wochenende zu befördern, die Kinder zu beschenken und für alle einen kleinen Imbissbetrieb, z. B. bestehend aus Stolle, Glühwein und Gegrilltem zu versorgen.

Nikolauswecken auch 2017 wieder in Programm

Wussten Sie schon, dass der Nikolaus außerhalb der Weihnachtszeit bei der Mansfelder Bergwerksbahn im Lokschuppen tief und fest schläft? Damit es zu Nikolaus und Weihnachten überhaupt Geschenke gibt, muss er am Freitag, den **1. Dezember** durch die Fahrgäste aus seinem „Sommerschlaf“ geweckt werden.



Daher hier unser Aufruf:

Kinder, Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten: kommt mit auf unsere Fahrt zum Nikolauswecken! Rettet mit uns das Nikolaus- und Weihnachtsfest! Keine Reservierung notwendig! Im Lokschuppen in Hettstedt Kupferkammerhütte werden die Besucher nicht nur den Nikolaus vorfinden, sondern auch eine kleine Imbissversorgung.

Die Mansfelder Lichterhalde

Die Mansfelder Lichterhalde - eine Art Schwibbogen mit Bergwerksbahn- und Bergbau-Motive und elektrischer Hintergrundbeleuchtung (siehe Foto) befindet sich in einer limitierten Auflage und passend zum Fest im Angebot der MBB. Das gute Stück ist für 90,00 € ab sofort im Büro im Bahnhof Klostermansfeld erhältlich (nur solange der Vorrat reicht).



Weitere Infos und Reservierung unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Manfelder Bergwerksbahn e. V. lädt herzlichst ein:

NEU! DER EISBEIN-EXPRESS

Eine Schlemmertour für echte Männer und solche, die es werden wollen. Essen bis die Schwarte kracht! (nix für Vegetarier)



27.10.2017

Das kulinarische
Freitagsabend-Event
im Herbst!

Die Olsenbande stellt bei der Bergwerksbahn die Weichen mit:



16.06.2018

Mit dem, an diesem Abend als „Schölerverkehr“, verkehrenden Zug der Manfelder Bergwerksbahn zur:

Feuerzangenbowle

in der ultimativen Sommeredition inkl. kompletter Schulspeisung!



21.07.2018

Und natürlich auch mit Heidelbeerselfusel als Lehrbeispiel der alkoholischen Gärung! Freuen Sie sich auf diesen Schulspaß, frei nach Heinz Rühmann.

Weitere Infos und Reservierungen über:
Manfelder Bergwerksbahn e. V.
mansfelder@bergwerksbahn.de
www.bergwerksbahn.de



*Karten, nur solange der
Sitzplatzvorrat reicht!*

Tel. 034772 27640
Fax: 034772 30229

Dampfvolken am Uhrenturm

Güterzugtag bei der Manfelder Bergwerksbahn, ein Angebot nicht nur für Eisenbahnfotografen. Unter dem diesjährigen Motto „Dampfvolken am Uhrenturm“ sollen am 22.10.2017 schwerpunktmäßig Güterzüge, gebildet aus drei Schwegutwagen sowie einem Kesselwagen, hinter Lok 20 zum Einsatz kommen.

Ergänzt wird dieser von der V10c Diesellok 33, welche mit einem gemischten Güterzug mit Personenbeförderung zum Einsatz kommt. Somit wird dem interessierten Publikum die Möglichkeit gegeben, an zahlreichen ausgewählten Fotopunkten mit Scheinanfahrten teilzunehmen.

In allen Bahnhöfen wird es zu Zugbegegnungen kommen. Lok 20 wird stillet im Bahnhof Hettstedt Kupferkammerhütte ihre Wasservorräte am Wasserkran, neben einer O&K Dampflokomotive ergänzen.

Das tagesfüllende Programm bietet das Erleben echter, vergangener Werksbahnatmosphäre, auf Deutschlands ältester, betriebsfähiger Schmalspurbahn.

Interessenten melden sich bitte bis Mitte Oktober verbindlich bei der Bergwerksbahn mit Erwerb einer Fotoerlaubnis an.

Termin: 22.10.2017; Sonderfahrplan!

Weitere Infos und Reservierung unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de ; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Anmeldung

Interessenten können sich bevorzugt via E-Mail und durch Einzahlung des Teilnehmerbeitrages im Voraus (muss drei Tage

vorher auf unserem Konto ersichtlich sein) in Höhe von: 35,00 € für diese Veranstaltung verbindlich anmelden.

Bankverbindung

IBAN: DE8 8800550083311500040

BIC: NOLADE21EIL

Sparkasse Mansfeld-Südharz

Verwendungszweck: Name, Vorname 22.10.2017

für diese Veranstaltung verbindlich anmelden.

Die reservierten Unterlagen erhalten die Teilnehmer am 22.10.2017 ab 07:15 Uhr im Empfangsgebäude des Bahnhofs Klostermansfeld am Fahrkartenschalter unter Angabe Ihres Namens und ggf. eines Einzahlungsnachweises.

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages ist auch noch am Veranstaltungstag, dem 22.10.2017 ab 07:15 Uhr am Fahrkartenschalter in Benndorf möglich, wobei der MBB e. V. zur Erlangung von Planungssicherheit um Vorauszahlung durch die Eisenbahnfreunde bittet.



Heimspiele des BSV 1928 Klostermansfeld

28.10.2017

11.15 Uhr männliche Jugend D – Bezirksliga
BSV 1928 Klostermansfeld : Langenbogener SV

12.30 Uhr weibliche Jugend D – Bezirksliga
BSV 1928 Klostermansfeld : SV Union Halle-Neustadt II

14 Uhr weibliche Jugend A – Bezirksliga
BSV 1928 Klostermansfeld : SV Anhalt Bernburg

15.30 Uhr weibliche Jugend B – Anhalt-Süd Liga
BSV 1928 Klostermansfeld : TSV Blau-Weiß Brehna

17.15 Uhr 1. Männermannschaft – Bezirksliga
BSV 1928 Klostermansfeld : SG Spergau II

04.11.2017

15.15 Uhr 2. Männermannschaft – Kreisklasse
BSV 1928 Klostermansfeld II : HSV Sangerhausen

Nachruf

Wir trauern um unseren treuen Sportfreund

Thomas Pönicke

Er war langjähriger Übungsleiter, Schiedsrichter und Leitungsmitglied in unseren Verein.

Wir danken ihm für die langjährige Unterstützung und werden ihn immer in Erinnerung behalten.

Seiner Familie gilt unsere herzlichste Anteilnahme.

Die Sportfreunde des BSV 1928 Klostermansfeld e. V.

Klostermansfeld, den 26.09.2017

Einberufung der Mitgliederversammlung des BSV 1928 Klostermansfeld e. V. für den 10.11.2017

Hiermit wird die ordentliche Mitgliederversammlung des BSV 1928 Klostermansfeld e. V. für den 10.11.2017, um 18:00 Uhr ins „Restaurant am Park“ in Klostermansfeld einberufen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Diskussion/Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes und Beschluss des Haushaltes
6. Schlusswort des Präsidenten

In Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung möchte ich auf den § 9, Pkt. 8 der Satzung des BSV 1928 Klostermansfeld e. V. verweisen:

„Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim 1. Präsidenten des Vereins eingegangen sind und den Mitgliedern mindestens eine Woche vor-

her zur Kenntnis gebracht wurden. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit. Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.“

Klostermansfeld, den 27.09.2017

Hartmut Heise

1. Präsident

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag 22.10., um 9.30 Uhr

Sonntag 05.11., um 9.30 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 26.10.

15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag 22.10., um 10.30 Uhr

Sonntag 05.11., um 10.30 Uhr

Frauenkreis: siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden in den Wintermonaten zusammen mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder Kirche statt.

Frauenkreis: siehe Wimmelburg

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Samstag: 14.10., um 14.00 Uhr

Samstag: 28.10., um 14.00 Uhr

Frauenkreis: siehe Wimmelburg

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag 15.10., um 10.30 Uhr

Sonntag 29.10., um 10.30 Uhr

Frauenkreis:

Dienstag, 24.10.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde**- St. Marien - Kirchstraße 3****06308 Klostermansfeld**

Klostermansfeld, den 27.09.2017

Oktober 2017 – November 2017**Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien
- Klostermansfeld****Gottesdienste**

Sonntag,	15.10.2017,	um 09.30 Uhr
Sonntag,	22.10.2017,	um 09.30 Uhr
Sonntag,	29.10.2017,	um 09.30 Uhr
Dienstag,	31.10.2017,	um 10.00 Uhr

Regionalgottesdienst zur Reformationstag in Mansfeld

Sonntag,	05.11.2017,	um 09.30 Uhr
----------	-------------	--------------

Herzliche Einladung zur Autorenlesung**„Reformation mit allen Sinnen“**

Sonntag, den 15.10.2017, um 15:00 Uhr (Einlass ab 14:30 Uhr) in der Klosterkirche „St. Marien“ Klostermansfeld
Eintritt: frei – um eine Spende wird gebeten
Im Anschluss feierliche Pflanzung einer Lutherbuche auf dem Kirchengelände.

Gemeindenachmittag**Donnerstag, 12.10.2017, um 14.00 Uhr im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde**Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. **034782 20320, Fax: 034782 909930**, erreichbar.**Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,**jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858**Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,**

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

Hinweis!

Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 1997, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2017 abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuer Friedhofssatzung dass vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist. Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.

Unsere Kirche im Internet, Sie finden uns unter:
www.ev-kloster-kirche.de

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben**Eisleben****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:**

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
dienstags	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung; anschl. Hl. Messe (nicht am 17.10., 24.10., 31.10.)

sonntags im Oktober:	17:00 Uhr	Rosenkranzandacht
donnerstags im Oktober:	17:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Mittwoch, 18.10.	14:00 Uhr	Wortgottesfeier, anschl. Seniorennachmittag
Donnerstag, 26.10.	10:00 Uhr	Kindergarten-Gottesdienst
Mittwoch, 01.11.	18:30 Uhr	Hochamt
Donnerstag, 02.11.	18:30 Uhr	Hochamt
Mittwoch, 08.11.	14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese:	dienstags	15:30 Uhr
Scholaprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Jugend:	freitags	19:30 Uhr
Messdienerstunde:	samstags	10:30 Uhr
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 11.10.	15:00 Uhr
Seniorennachmittag:	Mittwoch, 18.10.	15:00 Uhr
Kolping:	Freitag, 03.11.	18:30 Uhr
		Kegelabend in Helfta
Pfarrgemeinderat:	Mittwoch, 08.11.	19:00 Uhr

Hedersleben:

Samstag, 14.10.	16:00 Uhr	Wortgottesfeier/Hl. Messe
Samstag, 28.10.	14:00 Uhr	ev. Kirche: Ökumen. Gottesdienst zu Simon und Juda

Volkstedt:

Samstag, 21.10., 04.11	16:00 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
------------------------	-----------	---------------------------

Hergisdorf:

donnerstags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier

Sittichenbach:

Frauenkreis:	15:00 Uhr	jeden 1. Donnerstag im Monat
--------------	-----------	------------------------------

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:

	19:00 Uhr	jeden 2. Montag im Monat
Sonntag, 15.10.	08:30 Uhr	Wortgottesfeier
Samstag, 28.10.	17:30 Uhr	Hl. Messe

Klosterkirche St. Marien Helfta:

sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe
jeden 1. Freitag im Monat	19:15 Uhr	Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung
Mittwoch, 22.11.	09:00 Uhr	Hl. Messe der Pfarrei

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 13.10.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Freitag, 27.10.	15:15 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof
	16:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Alexa
Sonntag, 29.10.	15:00 Uhr	Dankeschön-Ehrenamtstag in Eisleben
Freitag, 03.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Gräbersegnungen 2017:

Mittwoch, 01.11.	10:00 Uhr	Unterrißdorf
	10:30 Uhr	Lüttchendorf
Samstag, 04.11.	14:45 Uhr	Oberrißdorf
	15:15 Uhr	Volkstedt
	16:00 Uhr	Klein-Osterhausen
Sonntag, 05.11.	16:30 Uhr	Osterhausen
	15:00 Uhr	Eisleben
	16:00 Uhr	Holdenstedt

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 14./15.10	Türkollekte für die Ortsgemeinden
Samstag/ Sonntag, 21./22.10.	Messkollekte Weltmissionssonntag

**Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!
Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**

-> **unter: www.sanktgertrud.net**

-> **im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen**

Freundeskreis St. Ägidiuskirche Hergisdorf e. V.



Dr. Claudia und Nadja Beinert präsentieren
ihren großen Roman zum Lutherjahr 2017.



Herzliche Einladung zur Autorenlesung
„Reformation mit allen Sinnen“
Sonntag, den 15.10.2017,
um 15:00 Uhr (Eintritt ab 14:30 Uhr)
in der Klosterkirche
„St. Marien“ Klostermansfeld
Eintritt: frei – um eine Spende wird gebeten
Im Anschluss feierliche Pflanzung einer
Lutherbuche auf dem Kirchengelände.

Mehr unter:
www.beinertschwestern.de

KNAUR

Licht für Licht

**Offene Kirche in Hergisdorf am 01.11.2017
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Eine stille Stunde oder Gelegenheit ein Licht anzuzünden

In katholischen Kirchen und jüdischen Synagogen brennt das ewige Licht. Es soll daran erinnern, dass Gott immer und überall anwesend ist. Auch in der evangelischen Kirche brennen Kerzen und zunehmend findet man auch Opferlichtständer, an denen Menschen gleich ihrer Weltanschauung Kerzen anzünden. Oft wird mit der Kerze eine Bitte, ein Wunsch, ein Anliegen

verbunden, für das man beim Entzünden des Lichtes betet. Während man schon längst die Kirche verlassen hat brennt die Kerze noch immer und hält die Bitte lebendig. Auch in unserem täglichen Leben spielt das Licht eine wichtige Rolle. Es wäre dunkel und trist würde nicht an jedem Morgen die Sonne mit ihrem Licht den Tag erhellen. Und bald beginnt die Weihnachtszeit. Was wäre der Advent ohne Kerzen? Vor einigen Jahren wurden durch den Inhaber eines regionalen Autohofs Scheinwerfer an der Hergisdorfer Kirche montiert, um diese in der Weihnachtszeit anzustrahlen. Unser Freundeskreis möchte mit der Aktion „Licht für Licht“ diese schöne Tradition fortführen und bittet um Ihre Mithilfe. In unserer Kirche befindet sich ein Opferlichtständer, an dem jeder aus ganz persönlichen Gründen eine Kerze entzünden kann. Für jedes Licht bitten wir um 50 Cent. Den Erlös möchten wir verwenden, um die Stromkosten für die Außenbeleuchtung unserer Kirche in der Weihnachtszeit zu finanzieren. **Schön wäre es, wenn aus dem kleinen Licht der Kerzen das große Licht für unsere Kirche wird.**

Ihr Freundeskreis St. Ägidiuskirche Hergisdorf e. V.
www.luthers-weg.de



Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum: Vortragsthema:

- 01.10. Diese Zusammenkunft findet ausnahmsweise bereits am Samstag zuvor, den 30. September 2017 um 17:00 Uhr statt.
Das Vortragsthema lautet:
„Gebete, die von Gott erhört werden“
- 08.10. „Glaubt an die gute Botschaft“
- 15.10. *Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Sonntag in Glauchau (Sachsen) einen Kreiskon-gress. Aus diesem Grund findet im Königreichs-saal an diesem Sonntag keine Zusammenkunft statt.*
- 22.10. „Ergreift das wirkliche Leben!“
- 29.10. „Lieben wir Vergnügungen mehr als Gott?“

Die Vorträge finden - soweit nicht anders vermerkt - jeweils um 10:00 Uhr im Königreichs-saal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Otiliae-Straße 5a, Helbra, statt.

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

Geschichtliches

Aus der 27-jährigen Geschichte des Schützenverein „Mansfelder Land“ e. V. Benndorf – 1990 (Teil 3)

Das was aus dem Verein bis zu dieser Zeit geworden ist, ist auch der Arbeit der bisherigen Vorsitzenden zu verdanken.

Am 11. Dezember 2005 veranstaltete der Schützenverein „Mansfelder Land“ e. V. 1990 Benndorf auf seinem Schießstand im Katzenwinkel zu Ehren der „Heiligen Barbara“ ein Pokalschießen, Pokalsieger wurde zum 3. Mal Vereinsmitglied Jürgen Kreutz, Kleinkaliber Gewehr 30 Schuss.

Die Sieger in den weiteren einzelnen Disziplinen: Alfred Döring (Großkaliber Sportpistole und Gebrauchspistole), Günter Haring (Kleinkaliber Gewehr 20 Schuss) und Frank Wittig (Ordonnanzgewehr).

Am 18.12.2005 wählte der Schützenverein „Mansfelder Land“ e. V. 1990 Benndorf einen neuen Vorstand.

Vorsitzender: Winfrid Henneke
 Stellvertreter: Mirko Adolph
 Schatzmeister: Horst Diessner
 Schriftführer: Ulrich Starostzik
 Waffenmeister: Alfred Döring
 Platzwart: Gerald Andree
 Pressesprecher: René Hundt

Der Schützenverein hatte zu dieser Zeit 43 Mitglieder.

Am 15.04.2006 fanden die Kreismeisterschaften der Vorderladerschützen im Katzenwinkel bei Benndorf statt.

Ergebnisse:

Perkussionspistole: 1. Alfred Döring - Benndorf,
 3. Alexander David – Benndorf

Perkussionsrevolver: 2. Alfred Döring - Benndorf

Perkussionsgewehr: 3. Heinz Wittig - Benndorf

Perkussionsgewehr

aufgelegt: 1. Wolfgang Hammerschmidt,
 2. Dieter Bergner,

• Günter Haring alle Benndorf.

Die Vereinsmeisterschaften in der Disziplin Kleinkaliber (KK) Gewehr und Pistole fanden am 27. Mai 2006 statt.

Ergebnisse:

KK Gewehr offene Klasse

Die Schützen zielen hier auf jeweils sechs Scheiben, welche auf einer Entfernung von 50 m angebracht sind. Pro Scheibe sind 10 Schuss zulässig. Dieser Wettkampf wird im Liegen ausgetragen.

1. Jürgen Kreutz 547 Ringe
 2. Mirko Adolph 519 Ringe
 3. Frank Wittig 508 Ringe

KK Gewehr aufgelegt, offene Klasse

Die Schützen legen das Gewehr auf einen angebrachten Balken. Die Scheiben sind auf 50 m Entfernung angebracht. Jeder Schütze hat jeweils 20 Schuss auf zwei Scheiben.

1. Jürgen Kreutz 172 Ringe
 2. Frank Wittig 172 Ringe
 3. Mirko Adolph 158 Ringe

KK Pistole, offene Klasse

Hier stach die Schützenschwester Christel Andree mit einem 2. Platz mit 221 Ringen hervor.

Sieger in dieser Klasse auf 25 m wurde Alfred Döring (266 Ringe) und Dritter Günter Haring (205 Ringe).

Die 6. Deutschen Meisterschaften für Modellkanonen fanden am 10.6.2006 in Benndorf statt.

Die Deutschen Meister:

Großkaliber 21 - 50 Ulrich Zeller aus Jagstheim, Mannschaftsmeister wurden auch die Schützen aus Jagstheim.

Klasse sechs bis 20 Horst Büchner aus Nordstetten und Mannschaftsmeister wurden hier die Kanoniere aus Hechingen.

24.08.2006, zum Klein-Kaliber-Wettkampf beim Schützenverein Mansfelder Land stiftete Bürgermeister Mario Zanirato einen Wanderpokal. Dieser Preis wurde in der Disziplin KK-Gewehr Herren liegend mit 30 Schuss vergeben. Schützenbruder Jürgen Kreutz vom gastgebenden Verein erzielte die meisten Ringe und erhielt diesen Wanderpokal.

Gewinner des Pokals des Schützenvereins Mansfelder Land wurden:

KK - Gewehr Herren offen, 30 Schuss	- Jürgen Kreutz
KK - Gewehr aufgelegt, offen, 20 Schuss	- Horst Diessner
KK - Gewehr mit Zielfernrohr, 20 Schuss	- Frank Wittig
KK - Sportpistole Damen, 30 Schuss	- Christel Andree
KK - Sportpistole Herren, 30 Schuss	- Alfred Döring.

03.12.2006,

Gewinner des Barbara-Pokal war, wie im vergangenen Jahr, Jürgen Kreutz aus Benndorf. Er errang in der Waffenart KK die höchste Ringzahl und erhielt den Wanderpokal. Das Schießen wurde zum fünften Mal durchgeführt.

Am 7. April 2007 fand die Vereinsmeisterschaft der Vorderladerwaffen des Schützenvereins „Mansfelder Land“ e. V. 1990 Benndorf statt.

Zum ersten Mal wurde in der Disziplin Kleinkaliber-Gewehr geschossen. Sieger wurde Winfrid Hennecke - Vereinsvorsitzender. In weiteren Disziplinen gab es folgende Wertungen:

Perkussionsgewehr/aufgelegt,

offen 15 Schuss Wertung nach Ringen

1. Günter Haring 131

2. Dieter Berger 127

3. Wolfgang Hammerschmidt 105

Perkussionspistole, offen 15 Schuss Wertung nach Ringen

1. Alfred Döring 121

2. Rene Hundt 87

3. Alexander David 84

Dienstgewehr, offen 10 Schuss

1. Frank Wittig 77

2. Winfrid Henneke 61

Perkussionsgewehr, offen 15 Schuss

• Frank Wittig 109

2. Heinz Wittig 105

Die Schießzeiten auf dem Schießstand waren 2010:

Mittwoch von 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Sonntag von 09.00 - 12.00 Uhr

14.06.2007, die Mitglieder des Schützenvereins Mansfelder Land Benndorf hatten ihren Vereinsmeister im Schießen mit dem Ordonnanzgewehr (Karabiner) und Unterhebelrepetiergewehr ermittelt.

Geschossen wurden jeweils zehn Schuss liegend und stehend.

Sieger: Karabiner – 1. Winfrid Henneke 168 Ringe

2. Jürgen Kreutz 168 Ringe

3. Frank Dittrich 147 Ringe

Repetiergewehr – 1. Heinz Wittich 103 Ringe

2. Gerd Zimmer 103 Ringe

Am 16. Juni 2007 fanden die deutsche Meisterschaften der Kanoniere statt und der 12. Wettkampf um den Luther – Pokal wurde ausgetragen. 34 Schützen, davon 4 Frauen gingen an den Start. Der Schützenkönig 2007, Horst Diessner, bekam von seinem Vorgänger die Schützenkette überreicht.

Der Schützenverein Benndorf schoss am 20. Oktober den Präzisionspokal aus. Gewinner wurde wie 2006 Mirko Adolph aus Erdeborn, zweiter wurde Frank Wittig aus Siebigerode und dritter Günther Haring aus Hettstedt.

Auf der Mitgliederversammlung am 16. Dezember 2007 wählten die Vereinsmitglieder wieder einen neuen Vorstand.

Vorsitzender: Winfrid Henneke

Stellvertreter: Mirko Adolph

Schatzmeister: Horst Diessner

Schriftführer: Christel Andree

Waffenmeister: Alfred Döring

Platzwart: Heinz Wittig

Pressesprecher: Rene Hundt

Die Tradition des Weihnachtsbratenschießens wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Gewinner und Besitzer einer Ente wurde Gerhard Kulbe, zweiter Sieger und den Kaninchenbraten erhielt Rene Bernhardt.

Am 26. Januar 2008 fand wieder ein Schlachtfest des Schützenvereins im Katzenwinkel statt. Ein fast sieben Zentner (350 kg) schweres Schwein wurde zur Strecke gebracht.

Beim Osterpokal am 29.03.2008 gewann Horst Diessner mit 35 Ringen den Pokal und mit Pistole Alfred Döring mit 224 Ringen.

Am 14. und 15. Juni 2008 gab es zum 13. Mal das Modellkanonenschießen und parallel dazu die zweiten Deutschen Meisterschaften des Verbandes Deutscher Schwarzpulverkanoniere im Katzenwinkel bei Benndorf. 74 Modellkanoniere bewarben sich um den Titel eines Deutschen Meisters. Um den Wanderpokal der Modellkanoniere bewarben sich 57 Kanoniere.

Das Schießen um den Weihnachtsbraten hatte 2008 eine siebenjährige Tradition. Jeder Schütze hatte bei diesem Schießen einen Schuß. Geschossen wurde mit einer Bockdoppelflinte auf eine Zehner Ringscheibe auf 50 m Entfernung. Gewonnen hatte Gerhard Kulbe. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Jürgen Kreutz und Mirko Adolph.

Am 23. Mai 2009 fanden auf dem Schießstand die Kreismeisterschaften im Schießen mit dem Kleinkalibergewehr und der Kleinkaliberpistole statt. An den Meisterschaften beteiligten sich 50 Männer und Frauen. Matthias Mende aus Wolferode wurde mit 564 von 600 möglichen Treffern Kreismeister. Bei den Frauen siegte Christel Andree aus Benndorf.

Das Schießen um den Wanderpokal zu Ehren der „Heiligen Barbara“ fand jährlich statt. 2009 wurde er zum achten Mal ausgetragen. 37 Schützen beteiligten sich am 5. Dezember am Schießen. Jürgen Kreutz gewann zum zweiten Mal in Folge den Pokal.

Viele weitere Erfolge der Schützen könnte man hier aufführen, jedoch möchte ich mich auf wichtige Ereignisse beschränken.

An den Kreismeisterschaften der Vorderlader – Schützen am 24. April 2010 beteiligten sich Schützen aus Benndorf, Wolferode und Hergisdorf. Die Kreismeister wurden in den fünf Kategorien

- Percussionsrevolver
- Percussionspistole
- Schwarzpulver – Hinterlader
- Percussionsgewehr (aufgelegt)
- Percussionsgewehr (nicht aufgelegt)

ermittelt.

Am 4. Juli 2010 wurden Alexander David als Schützenkönig 2010 und Frank Wittig als erster Schützenkaiser geehrt.

Etwa ein Jahr später, am 18. Juni 2011, wurde der erste Bürgerschützenkönig gekürt. Es war Uwe Höllstedt aus Mansfeld. Schützenkönig des Vereins wurde in diesem Jahr Alfred Döring. Auch in diesem Jahr wurde um den Weihnachtsbraten geschossen. Gans, Kaninchen und Huhn standen als Preise bereit.

Der Schützenverein hatte am 21. Dezember seinen Ehrenrat neu gewählt, der für die Klärung von Differenzen im Verein zuständig ist.

Zum Ende des Jahres 2011 hatte Winfrid Henneke den Vorsitz des Vereins aus gesundheitlichen Gründen abgegeben. Als neuer Vorsitzender wurde Mirko Adolph gewählt.

Da der Altersdurchschnitt der Vereinsmitglieder sich weiter erhöhte, suchte er jüngere Bürger, die sich für das Schießen interessierten. Im Jahr 2010 betrug das Durchschnittsalter 56,5 Jahre.

Zum Ende des Jahres 2012 waren 37 Mitglieder im Verein.

Zu dieser Zeit waren die Schießzeiten:

Mittwoch von 14 bis 16 Uhr

Samstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Sonntag von 9 bis 12 Uhr.

Bei dem Bürgerschießen 2012 belegte Rene Lorenz aus Ahlsdorf den ersten Platz. Das Schießen um den Sieger bei den Bürgermeistern hatte Mario Zanirato aus Benndorf im Stechen gewonnen. Auf den zweiten Platz kam Helga Juwien, stellvertretende Bürgermeisterin aus Wimmelburg, Bernd Skrypek, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra belegte Platz 3.

Schützenkönig des Vereins wurde 2012 Walter David.

Am 20.04.2013 trug der Schützenverein seine Vereinsmeisterschaften im Schwarzpulverschießen aus.

Der Schützenverein hatte am 8. Juni 2013 zum dritten Bürgerschießen eingeladen. Bester Bürgerschütze wurde Gerhard Blume aus Benndorf. Schützenkönigin des Vereins wurde Beate Griebach aus Benndorf.

Vom 10. bis 12. Juli 2014 wurden im Katzenwinkel bei Benndorf die Deutschen Meisterschaften im Modellkanonenschießen durchgeführt. Mehr als 40 Schwarzpulverkanoniere aus der gesamten Bundesrepublik nahmen daran teil.

Auch der Schützenkönig des Schützenvereins wurde ermittelt. Rene Hundt aus Klostermansfeld wurde Schützenkönig.

Das 5. Bürgerschützenkönigschießen fand am 20. Juni 2015 auf dem Schießstand statt. In diesem Jahr wurde auch das Kaiserschießen für alle Schützen die bereits Schützenkönig waren durchgeführt.

Bürgerschützenkönig wurde Matthias Dell aus Benndorf. Bürgerschützenkönigin wurde Bärbel Blume aus Benndorf. Den Pokal der Bürgermeister gewann Egbert Vater aus Siebigerode. Schützenkaiser wurde Walter David aus Helbra.

Beim Weihnachtsbratenschießen am 19. Dezember 2015 sicherte sich Joachim Beyer aus Hettstedt den Entenbraten.

Alfred Döring, Alexander David, Joachim Beyer, Gerd Zimmermann, Beate Griebach und Mirko Adolph waren 2016 erfolgreiche Schützen.

Beim 6. Bürgerschießen am 20. August 2016 gab es folgende Ergebnisse:

Bürgerschützenkönig: Benjamin Pramer

Bürgerschützenkönigin: Bianka Heidemann

Beim Schießen um den Pokal des Bürgermeisters siegte Bernd Skrypek aus Helbra.

Auch bei den Kreismeisterschaften der Vorderladerwaffen gab es für die Benndorfer Vereinsschützen gute Ergebnisse.

Alle Einzelergebnisse findet man in der Ortschronik oder beim Schützenverein.

Die folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften von 2014 bis 2017

Disziplin/Jahr	2014	2015	2016	2017
Perkussionspistole	A. Döring	A. Döring	A. Döring	A. Döring
Perkussionsrevolver	A. Döring	A. Döring	A. Döring	A. Döring
Perkussionsgewehr	W. Hammer-schmidt	F. Wittig	J. Beyer	F. Wittig
KK Pistole	A. Döring	A. Döring	A. Döring	A. Döring
KK Gewehr	J. Kreutz	J. Kreutz	C. Lampe	J. Kreutz
Sportpistole	A. Döring	A. Döring	A. Döring	A. Döring
GK Pistole	A. Döring	A. David	A. David	A. David
Revolver	A. Döring	D. Henneke A. Döring	G. Andree	
GK Gewehr	A. Döring	n. g.	M. Adolph	A. Döring
Ordonanzgewehr	D. Henneke	D. Henneke	F. Wittig	M. Adolph
SLB	M. Adolph	A. David	A. Döring	M. Adolph
SLB Optik	n. g.	n. g.	M. Adolph	C. Lampe

Der folgende Vorstand führt den Verein 2017:

Vorsitzender: Mirko Adolph
 Stellvertreter: Gerhard Kokott
 Kassierer: Rene Hundt
 Schriftführer: Christel Andree
 Waffenwart/
 Sportleiter: Alfred Döring
 Medienbeauftragter: Egbert Otto

Die folgende Übersicht zeigt die Schützenkönige und Kaiser seit der Gründung des Vereins 1990:

Schützenkönige des Schützenverein „Mansfelder Land e. V. Benndorf

Jahr	Name
1990	Ralf Siegmann
1991	Hans – Rudolf Dunkel
1992	Michael Goldschmidt
1993	Oliver Kolle
1994	Oliver Kolle
1995	Bernd Röser
1996	Alexander David
1997	Alexander David
1998	Martin Machemehl
1999	Gerd Zimmer
2000	Gerhard Blume
2001	Gerhard Blume
2002	Günter Schleicher
2003	Wolfgang Hammerschmidt
2004	Frank Wittig
2005	Volker Grabow
2006	Gerhard Kökert
2007	Horst Diessner
2008	Conny Lampe
2009	Gerhard Kokott
2010	Alexander David
2011	Alfred Döring
2012	Walter David
2013	Beate Griebßbach (1. Schützenkönigin)
2014	Rene Hundt
2015	Gerhard Kulbe
2016	Alexander Schünert
2017	Helmut Geißler

Schützenkaiser des Schützenverein “Mansfelder Land e. V. Benndorf

Lfd.Nr.	Jahr	Name
1	2010	Frank Wittig
2	2015	Walter David (Helbra)

Bernd Voigt, Ortschronist

Evangelische Pfarrer/Prediger für Benndorf seit 1503

Clerus Mansfeldicus der Grafschaft Mansfeld von Luthers Reformation bis auf gegenwärtige Zeit, anno 1742

„Bisher ist von dem Ministerio der drey vornehmsten Städte der Grafschaft Mansfeld gehandelt worden, welche in kein Decanat gehören: nun aber folgen die anderen Städte, Flecken und Dörfer, welche in gewisse Inspectiones oder Decanate eingetheilt werden und sind vor Zeiten derselbigem 10 gewesen, nunmehr aber noch 8 weil zwei, als Heldrungen und Arnstein zu Zeit der heimlichen Reformirten der Mansfeldischen Inspection und Confistorio entzogen, und erst nach Sangerhausen an den Superintendenten und nach dem auf Leipzig gewiesen worden.“

Das IV. Decanat, Helbra und Bendorf

Diese hat man von Anno 1503 bis hieher.

Johann Rleff

George von Fulda, oder Fulden Noch im Pabsthum 1504
Petrus Lehner

Stephan Agricola, wurde von hier wegen des Majorismi weggejaget.

M. Joachim (Kirchenbuch zu Helbra nennt ihn Johann) **Hartmann**, Delicianus, An. 1560 wird als ein Manichäer entsetzet 1573. (An. – angestellt)

Er wurde aber wieder angenommen.

Andreas Strophius, Arastadiens, sein Vater war Nicolaus Strophius, Pastor zu Arnstadt, von dem er gezeuget. An. 1530 auf Jacobi Abend, ist erstl. zu Eisleben Schul-Collega gewesen 5. Jahr, hernach 17. Jahr Pastor zu Hergisdorf, und dann 13. Jahr Decanus zu Helbra, dahin er An. 1553 vociret worden, unterschrieb mit An. 1577. Formulam Coacordix.

Im Ehestande hat er gelebet 30. Jahr und hat 2 Weiber gehabt, als 1) Friderich Reubers Pastoris zu St. Petri und Paul in Eisleben Tochter, zum 2) Lautentii C. idicii, gewesenen Cantoris zu St. Andreä und Pastoris zu St. Catharinen, Tochter. Er hat etl. nützliche Schriften hinterlassen, und ist mit Tod abgangen den 8. Decembr. An. 1585, xtat. 55. Jahr. Dieser Strophius ist Fräulein Marien, Graf Hansen zu Mansfeld, und Frau Margarethen, Fürstin von Braunschweig Tochter, Taufpathe gewesen. Vid.M. Anton Probi Leichpr. So er obgemeldten Strophio gehalten. Dieses Fräulein ward gebohren 1567, den 13. Juni.

M. Martin Faschius, An. 1585, war zuvor Cantor Andreanus in Eisleben, kam von hier ferner nach Farrenstedt.

Laurentius Bornhausen, kam her An. 1600. Dom. Reminise, er war zuvor Diaconus zu Mansfeld.

M. Christoph Staufenbuhl, Islebiens. soll herkommen seyn An. 1622. Dom.2. post Epiphan und 16 Jahr hier gewesen seyn, das Jahr aber muß unrecht gesetzt seyn, weil gleich drauf 1623 der Successor herkommen ist, vermuthlich ist er dieses 1622. Jahr von hier weggekommen oder verstorben, zuvor war er in Besenstedt.

M. Johann Zelke, Heygendorf, war zuvor sechstehalb Jahr in Volkstedt, und wurde An. 1623 her berufen.

M. Martin Rudolphi, wurde von Hergisdorf her vociret An. 1626, war in Kriegswesen eine Zeitlang mit Archidiaconus, andere setzen Diaconus in Mansfeld, Rector an der Schule daselbst, wie auch vice Decanus in Leimbach, ist endlich hier verstorben, und in die Kirche begraben worden.

Johann Müller, An. 1652, ordiniret den 20. Octobr, kam von hier nach Seeburg An. 1661, bürtig von Halle.

Jacob Contius, Halens. ziehet an 1661 von Seeburg her, und verstorbet in der Pest An. 1681, den 17. Julii, kurtz vor den Sohn als seinen Substituten.

Jacob Contius, des vorigen Sohn und Substitut, den 2. Maii 1678. Er starb auch mit in der Pest weg An. 1681, den 18. Aug. (andere d. 12. huius).

Ernestus Ludovicus Seiler, Islebiens. Berufen den 9. April Anno 1682 Dom. Palmar. war zuvor zu Closter Mansfeld 26. Jahr, und noch zuvor 5. Jahr zu Rotha, ist endlich hier verstorben d. 20. Aug. An 1699. Dom. XI. Trinit.xtat. 76 Minist.48. Jahr, er war geboren zu Eisleben An. 1623 ten 9. Octobr. Sepelitur den 27. Augusti..

George Erhard Rüdellius, Gefella Variscus, war erstlich Pastor zu Biesenrode, hernach Archidiaconus in Mansfeld, und zuletzt An. 1700, den 7. Martii Dom. Reminisc. Decanus alhier, und verschied den 10. Martii An. 1731.

Friderich Benjamin Rüdellius, des vorigen Herr Sohn, wurde dem Vater substituirt An. 1728 und den 29. Julii ordiniret, blieb auch nach des Senioris Tode alhier Pastor.

NB. Das Filial Bendorf, hat vor alten Zeiten seinen eigenen Priester gehabt, nach dessen Abgang ist die Pfarr-Wohnung daselbst An. 1578 wiederkäuflich einen Einwohner überlassen worden, und ist annoch ein Kirchen-Lehn.“ /1/

Als die Benndorfer Kirche noch katholisch war, bestanden ihre Einnahmen lediglich aus Zins und Lehen von 52 Häusern, Äckern und Wiesen sowie von Holzmark.

Von Anfang an, also mit dem Bau der Kirche wurde der christliche Gottesacker bei der Kirche angelegt. Auch die Toten unseres Dorfes wurden auf dem Friedhof an der Kirche begraben. Das war vor dem 30jährigen Krieg auf dem Grundstück Traue in der Chausseestraße am Ortsausgang in Richtung Siebiger-

de. Mit dem Kirchnerneubau 1822/23 der heutigen Kirche wurde auch hier der Friedhof an der Kirche angelegt und die Toten begraben. Mit zunehmender Zahl der Bevölkerung war eine Erweiterung des Friedhofs notwendig geworden, da das aber an der Kirche nicht möglich war wurde ein neuer Friedhof in der Mühlenstraße angelegt.

Die Reformation hatte in der Grafschaft Mansfeld – Hinterort sehr frühzeitig Eingang gefunden, in Benndorf vermutlich um 1530. In der ersten Zeit waren neben evangelischen auch katholische Pfarrer im Amte, wenigstens ist dies anzunehmen. „Die Reformation, eine religiöse Umgestaltung, führte zur Bildung des protestantischen Christentums und zur Auflösung der kirchlichen Einheit des Abendlandes.“

Die Grenzen des protestantischen Kirchengebietes fielen mit dem staatlichen Hoheitsgebiet zusammen. Die Rechtsgrundlagen für eine Landeskirche wurden 1526 auf dem Reichstag von Speyer geschaffen. Es kam zu Kirchen- und Schulvisitationen und so zu einer Neuorganisation des Kirchenwesens. Diese Neuordnung fand nicht überall gleichzeitig statt. Das hatte vielfältige Ursachen, besonders wurde die Entwicklung durch die Haltung der Grafen von Mansfeld beeinflusst. In Teilen der Grafschaft Mansfeld begann die Neuordnung 1526 bis 1530.

Nach der Schulchronik sind folgende Hilfsprediger seit 1547 für Benndorf überliefert:

Stephan Agricola	gestorben 1554
Mathias Schröter	1555
M. Joachimus Hartmanus	gestorben 1574 (M = Abkürzung für Magister, früher akademischer Titel, ähnlich dem Dr.)
Andreas Strophius	gestorben 8.12.1585 in Helbra, 55 Jahre alt, im Jahre 1573 wurde er Dekan und als solcher nach Helbra versetzt.
Jh. Martin Faschius	gestorben 1600
Laurentius Bornhausen	gestorben 1622
M. Christoph Staufenhühl	keine Angabe
M. Johann Zelke	gestorben um 1623
Martin Rudolph	
Jakob Contius	gestorben am 9. Juli 1681 an der Pest (kam 1627 nach Helbra)
Ernst Ludwig Contius	gestorben am 18. August 1681 an der Pest (Sohn des Martin Rudolph Jakob)
Ludwig Ernst Seiler	gestorben 1699
Georg Eberhard Rüdélius	gestorben 1731
Friedrich Benjamin Rüdélius	gestorben 1744 (Sohn des Eberhard Rüdélius)
Johann Gottfried Röhnsner	gestorben 1751
Johann Heinrich Baldamus	gestorben am 20. Oktober 1788, er wurde 1752 als Pfarrer und Dekan nach Helbra mit Benndorf berufen. Sein zweiter Sohn
Jakob Christoph Samuel Baldamus	geboren am 12. August 1761 in Helbra, gestorben am 05.12.1798, er wurde 1788 der Nachfolger seines Vaters.
Tobias Wilhelm Richter	gestorben am 15.06.1807
Heinrich Gottlieb Jani	gestorben am 26.12.1820
Johann Gottlieb Uhle	gestorben am 05.05.1835
Karl Friedrich Otto Krumhaar	gestorben am 23.11.1881, Prediger von 1836 bis 1876
Oskar von Kretschman	gestorben am 03.03.1884, Prediger von 1876 bis 1882

Vicar Kohlrausch	Prediger von 1882 bis September 1883
W. Springer	Prediger von Oktober 1883 bis 1. April 1884
Albert Kneise	Prediger seit April 1884 geb. 17.11.1843, gest. 29.06.1909
Conrad Stolze Thielmann	Prediger bis Oktober 1909 Hilfsgeistlicher vom 01.11.1909 bis 01.04.1910
L. Enke	Hilfsgeistlicher vom 02.04.1910 bis 15.09.1911
Albert Hosenthien	Hilfsprediger vom 01.10.1911 bis 01.08.1912
Dienemann	Hilfsprediger vom 16.09.1912 bis 25.11.1912
Scherubim	Hilfsprediger vom 18.08.1912 bis 13.03.1913
Hilgner	Hilfsprediger vom 13.03.1913 bis 09.06.1913
Lohmeyer	Hilfsprediger vom 01.10.1913 bis 01.07.1914
Feldhahn	Hilfsprediger vom 26.07.1914 bis 29.09.1914
Jak. Gvetz	Hilfsprediger vom 20.11.1914 bis 30.06.1915
Kasten	Hilfsprediger vom 14.07.1915 bis 11.08.1915
Dannenberger	Hilfsprediger vom 20.09.1915 bis 03.03.1916
Vicar Steinle	Hilfsprediger vom 09.04.1916 bis 14.06.1917
Lohmann	Hilfsprediger vom 24.06.1917 bis 26.07.1917
Schmidtsdorf	Hilfsprediger vom 12.11.1917 bis 30.09.1918
Vicar Lüders	Hilfsprediger vom 01.10.1918 bis 30.06.1920
Irgang	Hilfsprediger vom 16.07.1920 bis 30.03.1922
Hübner	Hilfsprediger vom 04.04.1922 bis 30.04.1922
Melzian	Hilfsprediger vom 01.05.1922 bis 13.06.1923
Pastor Bernstein	Prediger vom 01.07.1923 bis 30.03.1924
Lotze	Hilfsprediger vom 01.05.1924 bis 13.04.1925
Walther	Hilfsprediger vom 14.04.1925 bis 07.12.1925
Dr. Peschel	Hilfsprediger vom 08.12.1925 bis 09.01.1927
Lehmann	Hilfsprediger vom 06.03.1927 bis 26.03.1928
Szogs	Hilfsprediger vom 04.03.1928 bis 30.09.1928
Bornitz	Hilfsprediger vom 07.10.1928 bis 26.12.1929
Vicar Hempel	Hilfsprediger vom 01.07.1930 bis 30.11.1930
Richard Seeler	Hilfsprediger 1934 bis 1937
Pastor Heinz Krüger	Prediger vom 01.01.1931 bis 17.04.1936 und 1955 bis 1977
Hermann Vetter	Pfarrer kommissarisch 1935
Johannes Mebus	Pfarrer vom 15.09.1936 bis 1938
Oelze	Pfarrer 1939
Johannes Richter	Pfarrer 1940 bis 1947
Martin Dietze	Pfarrer vom 01.01.1948 bis 01.10.1954

aul Hoffmann	Pfarrer vom 01.07.1955 bis 01.7.1971
Heinz Geringer	Pfarrer vom 15.06.1972 bis 30.11.1981
Dorothea Söllig	Pfarrerin vom 01.01.1983 bis 31.12.1997
Klaus Söllig	Pfarrer vom 01.01.1998 bis 31.08.1998
Pfarrer Kohlmann	aus Wippra war ab 01.09.1998 verantwortlich für Amtshandlungen (Vakanzvertretung).
Pfarrer Bartsch	Vakanzvertretung ab 01.09.1998
Steffen Richter	Pfarrer ab 01.09.1999

Bernd Voigt, Ortschronist

Anhang:

Nach den Clerus Mansfeldicus waren in Benndorf und Helbra tätig:

M. Joachim Hartmann	von 1560 bis 1573
Andreas Strophius	von 1553 bis 1585
M. Martin Faschius	von 1586 bis 1600
Laurentius Bornhausen	von 1600 bis 1621
M. Christoph Staufenhühl	von 1622 bis 1623
M. Johann Zelke	von 1623 bis 1626
M. Martin Rudolphi	von 1627 bis 1652
Johann Müller	von 1652 bis 1661
Jacob Contius	von 1661 bis 1681
Jacob Contius	von 1678 bis 1681
Ernestus Ludovicus Seiler	von 1682 bis 1699
George Erhard Rüdélius	von 1700 bis 1731
Friderich Benjamin Rüdélius	von 1731 bis 1744; (1728) bis 1744
Johann Gottfried Rößner	von 1744 bis 1751
Johann Heinrich Baldamus	von 1752 bis 1788
Jacob Christoph Samuel Baldamus	von 1788 bis 1798; (1787 bis 1798)
Tobias Wilhelm Richter	von 1799 bis 1807
Gottlob Heinrich Jani	von 1808 bis 1820
Johann Gottlieb Uhle	von 1821 bis 1835
Carl Friedrich Otto Krumhaar	von 1836 bis 1876
Karl Oscar Theodor von Kretschman	von 1876 bis 1884
Eduard Gustav Theodor Albert Kneise	von 1884 bis 1909
Friedrich Theodor Adolf Schmidt	von 1910 bis 1933
Wilhelm Hermann Vetter	von 1935 bis 1936
Johannes Georg Dietrich Mebus	von 1936 bis 1938
Franz Oelze	von 1939 bis 1940
Johannes Gustav Julius Richter	von 1940 bis 1947
Martin Dietze	von 01.01.1948 bis 01.10.1954
Paul Hoffmann	von 01.07.1955 bis 01.07.1971
Heinz Geringer	von 15.06.1972 bis 30.11.1981
Dorothea Söllig	von 01.01.1983 bis 31.12.1997
Klaus Söllig	von 01.01.1998 bis 31.08.1998
Pfarrer Kohlmann,	Wippra war ab 01.09.1998 verantwortlich für Amtshandlungen.
Pfarrer Bartsch	Vakanzvertretung ab 01.09.1998
Steffen Richter	von 01.09.1999

(Benndorf war bis 1948 Filial von Helbra, Name der Kirche St. Katharina, Kirchenbücher ab 1655; 1656; 1658, Kirchenkreis: Mansfelder Land [1978])

Pfarrer und Dekan Johann Heinrich Baldamus

Jakob Konrad Baldamus, geb. in Meitzendorf am 5. Oktober 1694; er ist der nachmalige Generalsuperintendent der Grafschaft Mansfeld.

1736 wurde er vom König Friedrich Wilhelm I. von Preußen unter Widerspruch sowohl des Mansfeldischen Konsistoriums als des Kursächsischen Ober- Konsistoriums in Dresden als Generaldekan nach Mansfeld und 1746 nach dem Tode des General – Superintendenten D. Kunad als dessen Nachfolger nach Eisleben berufen.

Johann Heinrich Baldamus, des Generalsuperintendenten ältester Sohn, geboren am 23. November 1720 zu Meitzendorf, besuchte das Eisleber Gymnasium und die Domschule zu Merseburg, studierte in Halle Theologie und wurde 1752 als Pfarrer und Dekan nach Helbra mit Benndorf berufen. Der Dekan Johann Heinrich Baldamus verstarb in Helbra am 20. Oktober 1788.

Sein Amtsnachfolger war sein zweiter Sohn Jakob Christoph Samuel Baldamus, geb. in Helbra am 12. August 1761. Er vermählte sich 1789 mit einer Tochter des Kantors Schwemmer in Kloster-Mansfeld, wurde 1787 Adjunkt und 1788 Nachfolger seines Vaters in Helbra mit Benndorf. Er starb aber schon am 5. Dezember 1798.

Quellen

/1/ CLERUS MANSFELDICUS, Das ist: Alle Herren General-Superintendenten, Decani, Pastores und Diaconi, beydes in den Städten und Dörfern; benebst den Schul-Rectoribus, Cantoribus und Collegen in Städten und Marckt-Flecken, in der gantzen Grafschaft Mansfeld, von Lutheri Reformation an, bis auf gegenwärtige Zeit, von Johann Alberto Bieringen, anno 1742.

/2/ Voigt, Bernd; Ortschronik Benndorf, Band XXVII und Band XXXIII

/3/ Pfarrebuch der Kirchenprovinz Sachsen, Band 10

Gedicht

Das Gedicht habe ich geschrieben als besonderen Gruß an mein Heimatdorf Helbra.

Da stand nach unserer Wahrzeichen „Der lange Heinrich“, der leider bei Nacht und Nebel verschwand. Die jetzige Hauptstraße hieß noch Thälmannstraße.

Die Mutter Hotzen war zu ihrer Zeit eine bekannte Person-eine einfache Markfrau. Eine ständige auffallende rote Nase zierte diese bescheidene Frau.

Ewwer mei Hellewer(Hellwer), von Wienfried Dach

*Kimmste vun dr Dieweskammer
siehste ungene de Hitte lehn
unn vun do kannste e Eckchen henn uff Hellewer
newwer sähn.*

*Farr‘ne Jruhschtadt ze klähne,
farr‘ne Klähnstadt ze jruhß,
duch(ä su)is in Hellewer immer was luhs.
Do flisters unn wisperts in dänn Jassen
do tratschen‘se inn klatschen‘se uff oalln Schtoraßen
„Wär hoat wähn ä Wärcchel oahnjedrieh?“
„Hoaste schuhn jesähn, wär immer an dr Kreuzung
schieht?“*

*Unn,“Wär sitzt immer in Kneipen rum?“
„Wär bewähst‘en uffte bein Schwofe sei Mumm?“
Su unn su jehn de Nachi
richten vun Munne zu Munne,
unn das janz uhne Dorffunk in ähner Värtelschtunne.
Neilich woars ierscht,an ä friehn Morjen,
de MutterHotzen wulle sich ä poar Bretchen
besorchen.*

*Doa koam Frieda schuhn fix und färtch oahn,
No suwas, Riecke, jetz hat Schmidtchens Älleste
dich nuch ä Mann,
unzwäh Kinner, näh su was, kähm ze jlahm.*

*Frieher musst marr sich dodärvur jämmerlich schähm.
Duch heite is nune moal heite,
de Kinner sinn schuhne uffjeklärte Leite.
Dorfgeschichten häfenweise
Klatsch ämoal laut unn ämoal leise.*

*Durch mir brauchen `s, `s jehiert darzu,
denn is ähner moal wuannersch, na in dr Fremde.
Su sehnte sich jleich uder wennichstene boahle zericke.
Un ejal wuè här kimmet:
Sehnsuchtsvull jieht jleich dr Blick bein Langken Heinrich*

*henn
un ä henn uffen Stefanstorm.
Unn schmecktmr denn Hittenschmuddel,
do wärd's ähn ums Jehiemte woarm.
Häimat, du bist wedder meine,
mei Hellewer, ich bin wedder deine.*

*Un mei janzer Schtolz kimmet in de Brust
unn laut krehlich vuller Lust
de Siwichereder Schtroaße nunger und de
Thälmannschtroaße nuff:
Mei Hellewer, ä härzliches „Jlick uff!“*

Redewendungen, Begrüßungen und Warnungen in Mansfelder Mundart und im heutigen Sprachgebrauch 2

„De Ahle hat jestern ehre Laatschen schtehnelahßen“
so sagt der Nachbar, wenn seine unbeliebte Nachbarin verstorben ist

„Där Jeekel hat mich orndtlich jeleimt“
so urteilt der Vater über den Sohn, der ihm nicht die Wahrheit gesagt hat

„Är is ausn Laatschen jekippt“
so lautet eine Formulierung, wenn jemand ohnmächtig wurde, etwas Unerwartetes erfährt oder Trunkenheit ihn umgeworfen hat

„Du kreist jleich äne jelaatscht“
so droht der Vater dem Sohn eine Ohrfeige an

„Mr wärd so aalt wie ähne Kuh un lärnt immer noch dazu“
so hört man es schon mal, wenn ältere Frauen sich über Wissenszuwachs unterhalten

„Friedrich bärschtet immer uff henn wie äh anjeschossener Rehbock“
so urteilt ein Heimbewohner über seinen eiligen Mitbewohner

„Met äh Bähn ware schon in Jrawe, awwer in letzten Moment issen Totenjräwer wedder von dr Schippe jeschprungn“
so spricht der Mansfelder, wenn es einem Schwerkranken wieder besser geht

„Mei liewester Freund hat voriche Woche ins Jras jebissen“
so lautet das traurige Bekenntnis eines guten Bekannten

„Du bist äh ahler Schinger, ohne Verschtand un Jefiehl“
so äußert sich ein wütender Arbeiter über einen uneinsichtigen herzlosen Vorarbeiter

„Die bewächen sich wie ähne uffjescheichte Hinnerschar“
so bezeichnet der Mansfelder eine sich aufgeregt bewegende Menschenmenge

„Das iss äh Hans Damp in alln Jassen“
so spricht die Mutter über ihren aufgeweckten Jungen

„Jott jiwwets un Jott nimmets“
so hört man, wenn sich zwei ältere Mansfelder Gedanken über das Leben machen

„Das passt wie dr Arsch uffn Emmer“
so äußert sich der Handwerker, wenn eine angefertigte Arbeit genau passt

„Dich hannse wohl mettn Howwel jeberschtet“
so spricht man zu Jemandem, der gerade eine Dummheit gemacht hat oder eine spleenige Idee äußert

„Da vorne hat dr Maurer äh Loch in dr Wand jelahsen“
sagt man, wenn ein unliebsamer Gast gehen soll

„Nu halk doche ma endlich dei großen Rand“
so klinkt die Aufforderung, wenn Jemand endlich mal still sein soll

„Unsern Nachbarn seine Ahle drickt sich ma wedder de Milch sauer“
so wird über eine Nachbarin geredet, die immer neugierig aus dem Fenster schaut

„Dän ham se jestern s Fäll ewwer de Ohrn jetreckt“
so macht man sich lustig über einen Bekannten, der bei einem vermeintlich guten Geschäft getäuscht und benachteiligt wurde

„Dän hawwe ich awwer was vor de There jeschissen“
so äußert sich ein hämischer Nachbar, wenn er sich für etwas rächen will

„Där Schmauch is bloß ze faul ze arweten“
so wird über einen Menschen gesprochen dem man nachsagt, dass er wenig Lust zum Arbeiten hat

jehiert, jelähsen un zesammjemährt von Hans-Konrad Reuter



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke